Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2025/2075(INI)

21.11.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 346

Entwurf eines Berichts
Alessandro Zan
(PE775.590v01-00)

Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rechtsrahmen der EU
(2025/2075(INI))

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“),	– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“), ***insbesondere Artikel 51 Absatz 2;***

Or. en

Änderungsantrag 2
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Artikel 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 19, 21, 23 und 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und die Artikel 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 67 Absatz 1, 258, 250, 263***,*** 267 ***und 352*** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),	– unter Hinweis auf die Artikel 2, 3, ***4, 5,*** 6, 7, 9, 10, 11, 21, 23 und 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und die Artikel 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 67 Absatz 1, 258, 250, 263 ***und*** 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), ***die zusammengefasst bestätigen, dass die Union ausschließlich im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit tätig wird;***

Or. en

Änderungsantrag 3
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR),

Or. en

Änderungsantrag 4
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,

Or. en

Änderungsantrag 5
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) und auf die Entschließung des Parlaments vom 12. September 2017 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die	***entfällt***

Europäische Union,

[1] ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 167.

Or. en

Änderungsantrag 6
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) und auf die Entschließung des Parlaments vom 12. September 2017 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Europäische Union,	***entfällt***

[1] ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 167.

Or. en

Änderungsantrag 7
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Instrumente der Vereinten Nationen zum Schutz der

Menschenrechte und Grundfreiheiten, etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, die im Rahmen des Forums der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen ausgesprochenen Empfehlungen, die Empfehlungen und Berichte der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Vereinten Nationen sowie die Rechtsprechung der Vertragsorgane der Vereinten Nationen und die Sonderverfahren des Menschenrechtsrats,

Or. en

Änderungsantrag 8
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Jahresberichte des Ministerkomitees des Europarates mit dem Titel „Überwachung der Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“[1a],
	[1a] https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports

Or. en

Änderungsantrag 9
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes,

Or. en

Änderungsantrag 10
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf,

Or. en

Änderungsantrag 11
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über den Europäischen Schutzschild für die Demokratie,

Or. en

Änderungsantrag 12
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union („Konditionalitätsverordnung“)[1a],
	[1a] ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2092/oj

Or. en

Änderungsantrag 13
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,

Or. en

Änderungsantrag 14
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[1a],
	[1a] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj

Or. en

Änderungsantrag 15
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)[1a],
	[1a] ABl. L, 2024/1689 vom 12.7.2024, ELI:

http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj

Or. en

Änderungsantrag 16
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Dachverordnung)[1a],
	[1a] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj

Or. en

Änderungsantrag 17
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die

Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)[1a],

[1a] ABl. L, 2024/1083 vom 17.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj

Or. en

Änderungsantrag 18
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte[1a], und insbesondere auf Ziffer 20,

[1a] ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 162.

Or. en

Änderungsantrag 19
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zu der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU (2017/2089(INI)),

Or. en

Änderungsantrag 20
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Februar 2018 zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU,

Or. en

Änderungsantrag 21
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament und den Rat vom 12. Dezember 2011 mit dem Titel „Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des Auswärtigen Handelns der EU – ein wirksamerer Ansatz“ (COM(2011)0886),	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 22
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2025 mit dem Titel „Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034“ (COM(2025)0570),

Or. en

Änderungsantrag 23
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge,

Or. en

Änderungsantrag 24
Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-	***entfällt***

Personen 2026-2030 (COM(2025)0725),

Or. en

Änderungsantrag 25
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725),	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 26
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ (COM(2021)0101),

Or. en

Änderungsantrag 27
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),

Or. en

Änderungsantrag 28
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711),

Or. en

Änderungsantrag 29
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die jährlichen Berichte der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,	– unter Hinweis auf die jährlichen Berichte der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union***, insbesondere auf den Bericht der Kommission vom 10. Oktober 2024 mit dem Titel „Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte – Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“***

(COM(2024)0456),

Or. en

Änderungsantrag 30
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Jahresberichte über die Grundrechte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,	– unter Hinweis auf die Jahresberichte über die Grundrechte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, ***insbesondere auf ihre Jahresberichte über die Grundrechte und ihren Bericht vom 19. Dezember 2023 mit dem Titel „EU funds: Ensuring compliance with fundamental rights“ (EU-Mittel: Wahrung der Einhaltung der Grundrechte),***

Or. en

Änderungsantrag 31
Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat;

Or. en

Änderungsantrag 32

Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas,

Or. en

Änderungsantrag 33
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung***, insbesondere Instrument Nr. 29 „Grundrechte, einschließlich der Förderung der Gleichstellung“***,	– unter Hinweis auf das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung,

Or. en

Änderungsantrag 34
Charlie Weimers, Sebastian Tynkkynen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die abweichende Stellungnahme (LaVL 2/2022 vp) der Mitglieder des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments vom 10. Februar 2022 zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-

	Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“[1a],
	[1a] Eine abweichende Stellungnahme der Mitglieder Tynkkynen, Meri, Laukkanen und Vallin zur Stellungnahme LaVL 2/2022 vp – U 76/2021 vp vom 10. Februar 2022 des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“.

Or. en

Änderungsantrag 35
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Jahresbericht 2024 des Europäischen Rechnungshofs,

Or. en

Änderungsantrag 36
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Studien mit dem Titel „The implementation of the Charter of Fundamental Rights in the EU institutional framework“ (Die Umsetzung der Charta der Grundrechte der	***entfällt***

Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU), „The interpretation of Article 51 of the EU Charter of Fundamental Rights: the Dilemma of Stricter or Broader Application of the Charter to National Measures“ (Die Auslegung des Artikels 51 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Das Dilemma einer strengeren oder erweiterten Anwendung der Charta auf nationale Maßnahmen) und „The European Social Charter in the context of implementation of the EU Charter of Fundamental Rights“ (Die Europäische Sozialcharta im Kontext der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union), die von seiner Generaldirektion Interne Politikbereiche am 22. November 2016, 15. Februar 2016 bzw. 12. Januar 2016[4] veröffentlicht wurden,

[4] Studie mit dem Titel „The implementation of the Charter of Fundamental Rights in the EU institutional framework“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C, 22. November 2016; Studie mit dem Titel „The interpretation of Article 51 of the EU Charter of Fundamental Rights: the Dilemma of Stricter or Broader Application of the Charter to National Measures“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C, 15. Februar 2016 und Studie mit dem Titel „The European Social Charter in the context of implementation of the EU Charter of Fundamental Rights“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C, 12. Januar 2016.

Or. en

Änderungsantrag 37
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des European Implementation Network (EIN) und der Organisation Democracy Reporting International (DRI) mit dem Titel „Justice Delayed and Justice Denied: Non-Implementation of European Courts Judgments and the Rule of Law“ (Aufgeschobene Gerechtigkeit bedeutet verweigerte Gerechtigkeit: Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit) über die Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit[1a],
	[1a] https://www.einnetwork.org/blog-five/2024/9/20/justice-delayed-and-justice-denied-report-on-the-non-implementation-of-european-judgments-and-the-rule-of-law

Or. en

Änderungsantrag 38
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass durch den	A. in der Erwägung, dass durch den

Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) innerhalb des Rechtsrahmens der EU der Status von Primärrecht übertragen wurde, womit die Charta und die Verträge rechtlich gleichrangig sind;	Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) innerhalb des Rechtsrahmens der EU der Status von Primärrecht übertragen wurde, womit die Charta und die Verträge rechtlich gleichrangig sind; ***in der Erwägung, dass die Charta gemäß ihrem Artikel 51 Absatz 2 die Zuständigkeiten der Union nicht ausdehnt;***

Or. en

Änderungsantrag 39
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass durch den Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) innerhalb des Rechtsrahmens der EU der Status von Primärrecht übertragen wurde, womit die Charta und die Verträge rechtlich gleichrangig sind;	A. ***in der Erwägung, dass die Charta der Grundrechte vor 25 Jahren verkündet wurde;*** in der Erwägung, dass durch den Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) innerhalb des Rechtsrahmens der EU der Status von Primärrecht übertragen wurde, womit die Charta und die Verträge rechtlich gleichrangig sind;

Or. en

Änderungsantrag 40
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass im vorliegenden Bericht keine Einzelbewertung der in der Charta	B. in der Erwägung, dass im vorliegenden Bericht keine Einzelbewertung der in der Charta

enthaltenen Rechte vorgenommen, sondern die Umsetzung der Charta als Instrument des Primärrechts der EU analysiert wird;

enthaltenen Rechte vorgenommen, sondern die Umsetzung der Charta als Instrument des Primärrechts der EU analysiert wird; ***in der Erwägung, dass für die Überwachung der Grundrechtslage in der Union in erster Linie der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zuständig ist;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass im vorliegenden Bericht keine Einzelbewertung der in der Charta enthaltenen Rechte vorgenommen, sondern die Umsetzung der Charta als Instrument des Primärrechts der EU analysiert wird;	B. in der Erwägung, dass im vorliegenden Bericht keine Einzelbewertung der in der Charta enthaltenen Rechte vorgenommen, sondern die Umsetzung der Charta als Instrument des Primärrechts der EU analysiert wird; ***in der Erwägung, dass die Überwachung der Grundrechtslage in der Europäischen Union in die Zuständigkeit des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) fällt;***

Or. en

Änderungsantrag 42
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; in der	C. ***in der Erwägung, dass die Europäische Union auf Grundrechten aufbaut, die den Kern ihrer Identität bilden und als Richtschnur für all ihre***

Erwägung, dass die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ein wesentlicher Bestandteil der Charta und der Rechtsstruktur der Union sind;

Gesetze, politischen Maßnahmen und demokratischen Werte dienen; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; in der Erwägung, dass die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ein wesentlicher Bestandteil der Charta und der Rechtsstruktur der Union sind;

Or. en

Änderungsantrag 43
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; ***in der Erwägung, dass die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ein wesentlicher Bestandteil der Charta und der Rechtsstruktur der Union sind;***	C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben;

Or. en

Änderungsantrag 44
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; ***in der Erwägung, dass die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ein***	C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben;

wesentlicher Bestandteil der Charta und der Rechtsstruktur der Union sind;

Or. en

Änderungsantrag 45
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; in der Erwägung, dass ***die sozialen*** und ***wirtschaftlichen Grundrechte ein wesentlicher Bestandteil*** der Charta ***und der Rechtsstruktur der Union sind***;	C. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und ihre Bedeutung hervorzuheben; in der Erwägung, dass ***zahlreiche soziale*** und ***wirtschaftliche Bestimmungen*** der Charta ***Grundsätze im Sinne von Artikel 52 Absatz 5 festschreiben, die als Leitlinien für die Politik dienen, allerdings keine unmittelbar einklagbaren Rechte begründen***;

Or. en

Änderungsantrag 46
Marc Angel, Klára Dobrev, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten unter Verstoß gegen Artikel 21 der Charta nach wie vor Rechtsvorschriften oder Verwaltungspraktiken erlassen oder beibehalten oder politische Lesarten verfolgen, durch die LGBTIQ+-Personen direkt oder indirekt diskriminiert werden; in der Erwägung, dass die Kommission

	verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass alle nationalen Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fallen, mit der Charta vollauf im Einklang stehen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass nach Auffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) die in der Charta anerkannten Grundrechte im Mittelpunkt der Rechtsstruktur der Union stehen und deren Achtung ***eine zwingende Voraussetzung für die*** Rechtmäßigkeit ***jedes EU-Rechtsakts*** darstellt;	D. in der Erwägung, dass nach Auffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) die in der Charta anerkannten Grundrechte im Mittelpunkt der Rechtsstruktur der Union stehen und deren Achtung ***ein Element der*** Rechtmäßigkeit darstellt***, wenn die EU im Rahmen ihrer Zuständigkeiten tätig wird***;

Or. en

Änderungsantrag 48
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Charta gemäß den Anforderungen internationaler Menschenrechtsnormen und ihres Artikels 51 sowohl negative (Nichtverletzung) als auch positive (aktive Förderung) Verpflichtungen enthält, die gleichermaßen erfüllt werden sollten, damit ihre Bestimmungen uneingeschränkt Wirkung entfalten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 49
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Charta gemäß den Anforderungen internationaler Menschenrechtsnormen und ihres Artikels 51 sowohl negative (Nichtverletzung) als auch positive (aktive Förderung) Verpflichtungen enthält, die gleichermaßen erfüllt werden sollten, damit ihre Bestimmungen uneingeschränkt Wirkung entfalten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 50
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Charta gemäß den Anforderungen internationaler Menschenrechtsnormen und ihres Artikels 51 ***sowohl*** negative (Nichtverletzung) ***als auch positive (aktive Förderung)*** Verpflichtungen enthält, die ***gleichermaßen erfüllt werden sollten***, ***damit ihre Bestimmungen uneingeschränkt Wirkung entfalten***;	E. in der Erwägung, dass die Charta gemäß den Anforderungen internationaler Menschenrechtsnormen und ihres Artikels 51 ***überwiegend*** negative (Nichtverletzung) Verpflichtungen enthält, die ***die Achtung der Rechte bei Handlungen im Rahmen des Unionsrechts verlangen***;

Or. en

Änderungsantrag 51

Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta den Anwendungsbereich der Charta, auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, die Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Union und die Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten, die der Union in den Verträgen übertragen wurden, eingrenzt;	F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta den Anwendungsbereich der Charta, auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, die Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Union und die Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten, die der Union in den Verträgen übertragen wurden, eingrenzt; ***und dass Artikel 51 Absatz 2 bestätigt, dass die Charta weder die Zuständigkeiten der Union ausdehnen noch neue Aufgaben für die Mitgliedstaaten begründen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 52
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta den Anwendungsbereich der Charta, auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, die Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Union und die Achtung der Grenzen der ***Zuständigkeiten***, die der Union in den Verträgen übertragen wurden, eingrenzt;	F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta den Anwendungsbereich der Charta, auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, die Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und ***Befugnisse*** der Union und die Achtung der Grenzen der ***Befugnisse***, die der Union in den Verträgen übertragen wurden, eingrenzt; ***in der Erwägung, dass diese Grenze für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gilt;***

Or. en

Änderungsantrag 53
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta ***den*** Anwendungsbereich der ***Charta, auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, die Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der*** Union ***und die*** Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten, die der Union ***in den Verträgen*** übertragen wurden***, eingrenzt***;	F. in der Erwägung, dass Artikel 51 der Charta ***ihren*** Anwendungsbereich ***auf die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen*** der Union ***sowie auf die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union eingrenzt, und fordert die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, Verhältnismäßigkeit und*** Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten, die der Union übertragen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 54
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass in Artikel 51 Absatz 2 der Charta klargestellt wird, dass die Charta den Geltungsbereich des Unionsrechts nicht über die Zuständigkeiten der Union hinaus ausdehnt und weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union begründet noch die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben ändert;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 55

Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas eine verstärkte Anwendung der Charta gefordert haben, um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Grundrechte in der gesamten EU sicherzustellen und sich gleichzeitig von der derzeitigen Auslegung von Artikel 51 der Charta zu verabschieden;

Or. en

Änderungsantrag 56
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 51 die Bestimmungen der Charta für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gelten; in der Erwägung, dass es aufgrund der undeutlichen Grenzen einer solchen Anforderung dennoch schwierig zu entscheiden ist, ob und wie die Charta in der Praxis anzuwenden ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 57
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag

Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 51 die Bestimmungen der Charta für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gelten; in der Erwägung, dass es aufgrund der undeutlichen Grenzen einer solchen Anforderung dennoch schwierig zu entscheiden ist, ob und wie die Charta in der Praxis anzuwenden ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 58
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 51 die Bestimmungen der Charta für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gelten; in der Erwägung, dass es aufgrund der undeutlichen Grenzen einer solchen Anforderung dennoch schwierig zu entscheiden ist, ob und wie die Charta in der Praxis anzuwenden ist;	H. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 51 die Bestimmungen der Charta für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gelten; in der Erwägung, dass es aufgrund der undeutlichen Grenzen einer solchen Anforderung dennoch schwierig zu entscheiden ist, ob und wie die Charta in der Praxis anzuwenden ist; ***in der Erwägung, dass der Beitritt der EU zur EMRK diesen Anwendungsbereich klarstellen würde; in der Erwägung, dass mit diesem Beitritt auch der Anwendungsbereich enorm erweitert und die Verantwortung der EU-Organe gestärkt würde, eine einheitliche Auslegung, Umsetzung und Durchsetzung aller Grundrechte in der gesamten Union zu gewährleisten;***

Or. en

Änderungsantrag 59
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***gemäß*** Artikel 51 ***die Bestimmungen*** der Charta für die Mitgliedstaaten ***ausschließlich bei der*** Durchführung des Rechts der Union ***gelten***; ***in der Erwägung, dass es aufgrund der undeutlichen Grenzen einer solchen Anforderung dennoch schwierig zu entscheiden ist, ob und wie die Charta in der Praxis anzuwenden ist;***	H. in der Erwägung, dass Artikel 51 ***den Geltungsbereich*** der Charta ***eindeutig auf die*** Durchführung des Rechts der Union ***durch die Mitgliedstaaten begrenzt***;

Or. en

Änderungsantrag 60
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind***, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln***;	I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 61
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Organe,	I. in der Erwägung, dass die Organe,

Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln;	Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln ***oder EU-Mittel nutzen***;

Or. en

Änderungsantrag 62
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind***, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln***;	I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ***im Rahmen des Rechts der Union*** an die Charta gebunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 63
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind***, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln***;	I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ***innerhalb des Geltungsbereichs des Unionsrechts*** an die Charta gebunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 64
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag

Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass gemäß dem Jahresbericht 2024 der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht genügend Mittel die Schlüsselakteure im Bereich der Grundrechte erreichen; in der Erwägung, dass zu den bestehenden Herausforderungen die Schwierigkeiten gehören, Informationen über verfügbare Finanzmittel, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Grundrechte und die Auswirkungen von Mittelkürzungen in Fällen zu finden, in denen diese Kürzungen die Fähigkeit der Zivilgesellschaft und der Grundrechtsorganisationen einschränken, zu einem offenen, demokratischen Diskurs beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 65
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ib. in der Erwägung, dass eine lebendige Zivilgesellschaft und ein aktiver zivilgesellschaftlicher Raum wesentliche Säulen der Demokratie sind und zu Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie zur Förderung und zum Schutz der in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union beitragen; in der Erwägung, dass eine langfristig vorhersehbare, angemessene und nachhaltige Finanzierung der Zivilgesellschaft durch

	die EU von entscheidender Bedeutung für ihr Gedeihen und ihre Fähigkeit, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, sowie für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und gesamtgesellschaftliche Reaktionen in Krisenzeiten ist; in der Erwägung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft auch eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Charta und bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, insbesondere für marginalisierte Gemeinschaften, spielen;

Or. en

Änderungsantrag 66
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich umwelt- und klimabezogener Prioritäten, abzustimmen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 67
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte,	***entfällt***

die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich umwelt- und klimabezogener Prioritäten, abzustimmen;

Or. en

Änderungsantrag 68
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich umwelt- und klimabezogener Prioritäten, abzustimmen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 69
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich ***umwelt- und klimabezogener*** Prioritäten, abzustimmen;	J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich ***der*** Prioritäten ***in den Bereichen Umwelt, Klima und Digitales***, abzustimmen;

Or. en

Änderungsantrag 70
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld ***aktiv darauf hingearbeitet werden sollte,*** die ***Anwendung*** der Charta ***auf die*** sich ändernden Prioritäten der EU***, einschließlich umwelt- und klimabezogener Prioritäten, abzustimmen***;	J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld die ***Achtung*** der Charta ***unabhängig von den*** sich ändernden Prioritäten der EU ***in sämtlichen Politikbereichen konsequent gewährleistet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 71
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Gleichheit ***ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist***; in der Erwägung, dass in der gesamten ***EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden***;	K. in der Erwägung, dass Gleichheit ***und das Diskriminierungsverbot, wie in den Verträgen und in den Artikeln 20 und 21 der Charta verankert, für die verfassungsmäßige Ordnung der Union von grundlegender Bedeutung sind***; in der Erwägung, dass ***ihre wirksame Umsetzung*** in der gesamten ***Union eine konsequente Anwendung des EU-Rechts, stabile Durchsetzungsmechanismen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erfordert***;

Or. en

Änderungsantrag 72
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass ***in der gesamten EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden***;	K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in ***den Artikeln 20 und 21*** der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass ***seine Umsetzung die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten voraussetzt***;

Or. en

Änderungsantrag 73
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass in der gesamten EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden;	K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass in der gesamten EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden ***und dass diese Situation angegangen werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 74
Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass der Respekt gegenüber Angehörigen nationaler und

sprachlicher Minderheiten und der Schutz ihrer Sprache und Kultur den sozialen Zusammenhalt fördern und zur wirksamen Anwendung von Artikel 21 (Nichtdiskriminierung) der Charta beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 75
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass die Art der Rechte, deren Schutz mit der Charta angestrebt wird, auch die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 76
Loránt Vincze, Lukas Mandl, Miriam Lexmann

Entschließungsantrag
Erwägung K b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Kb. in der Erwägung, dass die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus für die Wahrung der Gleichheit und die wirksame Wahrnehmung der Grundrechte im Rahmen der Charta wichtig ist und die kontinuierliche Umsetzung wirksamer Präventions-, Schutz- und Strafverfolgungsmaßnahmen erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 77
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass die Rechte des Kindes, das Recht auf die Achtung des Privat- und Familienlebens und das Recht auf Freizügigkeit in der Charta verankert sind; in der Erwägung, dass nationale rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten unmittelbar gegen die Charta verstoßen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 78
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass die Rechte des Kindes, das Recht auf die Achtung des Privat- und Familienlebens und das Recht auf Freizügigkeit in der Charta verankert sind; in der Erwägung, dass nationale rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten unmittelbar gegen die Charta verstoßen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 79
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	La. in der Erwägung, dass das Recht auf Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit Teil des Kerns der Menschenwürde und der persönlichen Selbstbestimmung ist, die durch die Artikel 1, 7 und 21 der Charta geschützt sind; in der Erwägung, dass rechtliche Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts, im Rahmen derer medizinische Erfordernisse, psychiatrische Diagnosen oder andere pathologisierende Bedingungen auferlegt werden, diese Rechte verletzen;

Or. en

Änderungsantrag 80
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass in Artikel 14 der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 81
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag

Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass in Artikel 14 der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 82
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass in Artikel 14 der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird;	N. in der Erwägung, dass in Artikel 14 der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird; ***in der Erwägung, dass Segregation, Diskriminierung und Armut für marginalisierte Kinder, insbesondere Roma-Kinder, erhebliche Hindernisse beim Zugang zu hochwertiger Bildung darstellen;***

Or. en

Änderungsantrag 83
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass transsexuelle, nichtbinäre und intersexuelle Personen nach wie vor Verletzungen ihrer körperlichen Unversehrtheit ausgesetzt sind, wozu auch nicht einvernehmliche und medizinisch

unnötige Operationen und Behandlungen im Säuglings- oder Kindesalter zählen; in der Erwägung, dass solche Praktiken mit den Artikeln 1, 3 und 21 der Charta unvereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 84
Loránt Vincze, Miriam Lexmann, Lukas Mandl

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit durch Artikel 10 der Charta garantiert wird;

Or. en

Änderungsantrag 85
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-	***entfällt***

Personen untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 86
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 87
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass ***fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche*** Anerkennung der Geschlechtsidentität ***und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind***; ***in der Erwägung,***	O. in der Erwägung, dass ***die Verfahren zur rechtlichen*** Anerkennung der Geschlechtsidentität ***weiterhin in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen***; in der Erwägung, dass ***die Charta ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gilt***;

dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 88
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben;	O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken***, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf, Praktiken, die darauf abzielen, die sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und/oder den Ausdruck der Geschlechtlichkeit, zu ändern, zu unterdrücken oder zu unterbinden,*** nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ***und der geltenden Rechtssprechung*** die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 89

Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben;	O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken gewährleisten müssen, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen untergraben***, und die Einschränkung dieser Rechte unterlassen müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 90
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass die gegen intersexuelle, nichtbinäre und transsexuelle Personen in der EU gerichteten Pathologisierungspraktiken die Grundrechte verletzen;

Or. en

Änderungsantrag 91
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 92
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 93
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; ***in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;***	P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 94
Charlie Weimers, Sebastian Tynkkynen

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass ***Hasskriminalität und*** Hetze ***gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden***; in der Erwägung, dass ***die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf*** Hetze und Hasskriminalität ***sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und der***	P. in der Erwägung, dass ***der Vorschlag,*** Hetze ***und Hasskriminalität in die Liste der EU-Straftatbestände aufzunehmen, den Anwendungsbereich der Bestimmungen der EU-Verträge ändern würde, indem die strafrechtliche Zuständigkeit der EU ausgeweitet würde***; in der Erwägung, dass ***es keine genaue Definition dessen gibt, was unter*** Hetze und Hasskriminalität ***zu verstehen ist***; ***in der Erwägung, dass dieser Ansatz von der Zuständigkeit der EU für die justizielle***

sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	***Zusammenarbeit in Strafsachen abweicht, die eng definiert und im Wege der offiziellen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung umgesetzt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 95
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität ***und*** der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität***, der geschlechtlichen Ausdrucksform,*** der sexuellen Ausrichtung ***und der Geschlechtsmerkmale***, von größter Bedeutung sind;

Or. en

Änderungsantrag 96
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die	P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die

Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität ***und*** der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität***, der geschlechtlichen Ausdrucksform,*** der sexuellen Ausrichtung ***und der Geschlechtsmerkmale***, von größter Bedeutung sind;

Or. en

Änderungsantrag 97
Marc Angel, Klára Dobrev, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Pa. in der Erwägung, dass Hetze und hassmotivierte Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen in der gesamten Union zunehmen, was in einigen Fällen durch feindselige Rhetorik seitens der Behörden angeheizt wird; in der Erwägung, dass solche Phänomene die Wahrnehmung der in den Artikeln 1, 3, 7, 11 und 21 der Charta verankerten Rechte ernsthaft untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 98
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 99
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 100
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte	***entfällt***

bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist;

Or. en

Änderungsantrag 101
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 102
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit	Q. in der Erwägung, dass das Potenzial der in der Charta ausgeführten sozialen und wirtschaftlichen Rechte bisher nicht ausreichend genutzt worden ist; in der Erwägung, dass die Achtung der sozialen Rechte nicht nur ein ethisches Gebot und eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit

ist;	ist; ***in der Erwägung, dass die Krise der Lebenshaltungskosten, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Energie und Ernährung, die wirksame Wahrnehmung dieser Rechte und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben behindert;***

Or. en

Änderungsantrag 103
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass in Artikel 6 EUV außerdem darauf hingewiesen wird, dass die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 104
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass in Artikel 6 EUV außerdem darauf hingewiesen wird, dass die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts sind;	R. in der Erwägung, dass in Artikel 6 ***Absatz 1*** EUV außerdem darauf hingewiesen wird, dass die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts sind***, und dass gemäß Artikel 6 Absatz 2 die EU der Konvention beitritt***;

in der Erwägung, dass der EGMR in seine Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen die Charta häufig einbezieht;

Or. en

Änderungsantrag 105
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass in Artikel 6 EUV ***außerdem darauf hingewiesen wird, dass die*** Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts ***sind***;	R. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 6 ***Absatz 3*** EUV ***„[d]ie*** Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind ***und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben***, ***[…]*** als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts ***[sind].“***;

Or. en

Änderungsantrag 106
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ra. in der Erwägung, dass glaubwürdigen Berichten zufolge sich immer wieder schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte von Migranten, Asylbewerbern und anderen Menschen, die an und innerhalb der Grenzen der Union unterwegs sind, ereignen, darunter Pushbacks,

Kollektivausweisungen, willkürliche Inhaftierungen, unzureichende Aufnahmebedingungen sowie Profilerstellung aufgrund von ethnischen Zugehörigkeiten; in der Erwägung, dass solche Praktiken den Zugang zu Asyl und wirksame Rechtsbehelfe gefährden und einen offenkundigen Verstoß gegen die Charta darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 107
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass in Artikel 151 AEUV auf soziale Grundrechte, wie sie in der Europäischen Sozialcharta festgelegt sind, Bezug genommen wird und es darin heißt, dass „die Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen durch[führen], die der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten […] Rechnung tragen“;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 108
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass in Artikel 151 AEUV auf soziale Grundrechte, wie sie in der Europäischen Sozialcharta festgelegt sind, Bezug genommen wird und es darin heißt, dass	***entfällt***

„die Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen durch[führen], die der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten […] Rechnung tragen“;

Or. en

Änderungsantrag 109
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass sie als Grundrechte betrachtet werden müssen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 110
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass sie als Grundrechte betrachtet werden müssen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 111
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass sie als Grundrechte betrachtet werden müssen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 112
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass sie als Grundrechte betrachtet werden müssen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 113
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass bei der	T. in der Erwägung, dass bei der

wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass ***sie*** als Grundrechte betrachtet werden müssen;	wirtschaftspolitischen Steuerung der Union den in der Charta verankerten sozialen Rechten nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird; in der Erwägung, dass ***die wirtschaftspolitischen und Haushaltsregeln in Bezug auf Sozialschutz, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den universellen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, darunter Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum, den Grundsatz der Sicherung der bestehenden Rechte einhalten müssen; in der Erwägung, dass die sozialen Rechte*** als Grundrechte betrachtet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 114
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 115
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 116
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der	***entfällt***

Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 117
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;	U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten; ***in der Erwägung, dass bestimmte Aspekte der Steuer- und Handelspolitik der Union in der Praxis die durch den Titel „Solidarität“ der Charta garantierten sozialen Rechte und Arbeitnehmerrechte untergraben haben; in der Erwägung, dass die Spar- und Privatisierungspolitik die sozialen Inhalte des EU-Rechts ausgehöhlt hat und somit direkt gegen die Charta verstößt;***

Or. en

Änderungsantrag 118
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; ***in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;***	U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden;

Or. en

Änderungsantrag 119
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;	U. in der Erwägung, dass durch die in der europäischen Säule sozialer Rechte erteilte Zusage der Sicherstellung neuer, wirksamerer Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, ***Sozialwohnungen und barrierefreie Dienstleistungen,*** faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion die in der Charta verankerten Rechte weiter gestärkt werden; in der Erwägung, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Umsetzung der Charta stärker aufeinander abgestimmt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 120
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ua. in der Erwägung, dass die sozialen Bestimmungen der Charta in der Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union, einschließlich des Europäischen Semesters, des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts, der verstärkten Überwachungsmechanismen und des Europäischen Stabilitätsmechanismus, nach wie vor kaum vorkommen; in der Erwägung, dass vage Verweise auf „soziale Gerechtigkeit“ keinen Ersatz für einen Ansatz bieten können, der auf dem normativen Inhalt der sozialen Rechte, einschließlich des Rechts auf Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, beruht; in der Erwägung, dass bei makroökonomischen Entscheidungsprozessen in der Praxis versäumt wurde, diese Rechte einzubeziehen, was Misstrauen geschürt und zu wahrnehmbaren Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU geführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 121
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

V. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der EU ist, der in den Verträgen, der Charta und dem Sekundärrecht der EU verankert ist; in der Erwägung, dass in Artikel 8 AEUV ***dadurch, dass*** festgelegt wird, dass die Union „[b]ei allen ihren Tätigkeiten […] darauf hin[wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“***, der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festgeschrieben ist***;	V. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der EU ist, der in den Verträgen, der Charta und dem Sekundärrecht der EU verankert ist; in der Erwägung, dass in Artikel 8 AEUV festgelegt wird, dass die Union „[b]ei allen ihren Tätigkeiten […] darauf hin[wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“; ***in der Erwägung, dass die Artikel 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union jede Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts verbieten;***

Or. en

Änderungsantrag 122
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
V. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der EU ist, der in den Verträgen, der Charta und dem Sekundärrecht der EU verankert ist; in der Erwägung, dass ***in*** Artikel 8 AEUV ***dadurch, dass festgelegt wird, dass die Union*** „[b]ei allen ihren Tätigkeiten […] darauf hin[wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“***, der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festgeschrieben ist***;	V. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der EU ist, der in den Verträgen, der Charta und dem Sekundärrecht der EU verankert ist; in der Erwägung, dass ***die Union gemäß*** Artikel 8 AEUV „[b]ei allen ihren Tätigkeiten […] darauf hin[wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“;

Or. en

Änderungsantrag 123

Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
V. in der Erwägung, dass ***der Grundsatz der*** Gleichstellung ***der Geschlechter*** ein ***Grundwert*** der ***EU*** ist***, der in den Verträgen, der Charta und dem Sekundärrecht der EU verankert ist;*** in der Erwägung, dass ***in*** Artikel ***8 AEUV dadurch, dass festgelegt wird, dass die Union „[b]ei allen ihren Tätigkeiten […] darauf hin[wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die*** Gleichstellung von ***Männern*** und ***Frauen zu fördern“, der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festgeschrieben ist***;	V. in der Erwägung, dass ***die*** Gleichstellung ***von Frauen und Männern*** ein ***Grundprinzip*** der ***Europäischen Union*** ist; ***in der Erwägung, dass die Artikel 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts verbieten und die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen einfordern;***

Or. en

Änderungsantrag 124
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung V a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Va. in der Erwägung, dass die EU gemäß Artikel 10 AEUV geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen;

Or. en

Änderungsantrag 125
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung X

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
X. in der Erwägung, dass die Charta ein wichtiges Instrument für den Schutz der Grundrechte in neuen und sich entwickelnden Politikbereichen wie der künstlichen Intelligenz ***ist***;	X. in der Erwägung, dass die Charta ein wichtiges Instrument für den Schutz der Grundrechte in neuen und sich entwickelnden Politikbereichen wie der künstlichen Intelligenz ***sein könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 126
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung X a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Xa. in der Erwägung, dass böswillige Desinformation, die von ausländischen und europäischen Akteuren verbreitet wird, die Meinungs- und Informationsfreiheit beeinträchtigt, da sie Lärm erzeugen soll, der authentische Äußerungen, die Diskussion und den Austausch von Informationen einschränkt;

Or. en

Änderungsantrag 127
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass die	***entfällt***

Förderung des breiten Spektrums an in der Charta vorgesehenen Rechten – die von bürgerlichen und politischen zu sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten und Rechten der dritten Generation reichen – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums entscheidenden Schwung geben und dem Konzept der EU-Bürgerschaft und der in den Verträgen verankerten partizipatorischen Dimension der EU einen greifbaren Ausdruck verleihen würde;

Or. en

Änderungsantrag 128
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass die Förderung des breiten Spektrums an in der Charta vorgesehenen Rechten – die von bürgerlichen und politischen zu sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten und Rechten der dritten Generation reichen – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums entscheidenden Schwung geben und dem Konzept der EU-Bürgerschaft und der in den Verträgen verankerten partizipatorischen Dimension der EU einen greifbaren Ausdruck verleihen würde;	Y. in der Erwägung, dass die Förderung des breiten Spektrums an in der Charta vorgesehenen Rechten – die von bürgerlichen und politischen zu sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten und Rechten der dritten Generation reichen – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums entscheidenden Schwung geben und dem Konzept der EU-Bürgerschaft und der in den Verträgen verankerten partizipatorischen Dimension der EU einen greifbaren Ausdruck verleihen würde; ***in der Erwägung, dass mit der Erschaffung eines Statuts der Unionsbürgerschaft die Durchsetzbarkeit der Bürgerrechte verbessert würde, die Gleichberechtigung der Bürger sichergestellt, der Zusammenhalt verbessert und auf soziale,***

wirtschaftliche, politische und digitale Veränderungen eingegangen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 129
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass die Förderung ***des breiten Spektrums an*** in der Charta vorgesehenen ***Rechten – die von bürgerlichen und politischen zu sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten und Rechten der dritten Generation reichen – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums entscheidenden Schwung geben und dem Konzept der EU-Bürgerschaft und der in den Verträgen verankerten partizipatorischen Dimension der EU einen greifbaren Ausdruck verleihen würde***;	Y. in der Erwägung, dass die Förderung ***der*** in der Charta vorgesehenen ***Rechte im Rahmen der Zuständigkeiten der Union verbleiben muss und die nationale Identität oder die kulturellen Traditionen, wie sie durch Artikel 4 Absatz 2 EUV geschützt sind, nicht beeinträchtigen darf***;

Or. en

Änderungsantrag 130
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass die Förderung des ***breiten Spektrums an*** in der Charta ***vorgesehenen Rechten –*** die ***von bürgerlichen und politischen zu sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten und***	Y. in der Erwägung, dass die ***wirksame*** Förderung ***der*** in der Charta ***verankerten Rechte dazu beiträgt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in*** die Union ***zu stärken und die***

Rechten der dritten Generation reichen – durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ***der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums entscheidenden Schwung geben und dem Konzept der EU-Bürgerschaft und der in den Verträgen verankerten partizipatorischen*** Dimension der EU ***einen greifbaren Ausdruck verleihen würde***;

partizipatorische Dimension der EU ***in den Verträgen aufzuwerten***;

Or. en

Änderungsantrag 131
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung Y a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ya. in der Erwägung, dass die Charta ein integraler Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses ist, da sie mit den Kapiteln zum Besitzstand einen aktiven Rahmen für künftige EU-Mitglieder zur Gestaltung der rechtlichen und politischen Reformen, die für die EU-Mitgliedschaft unabdingbar sind, schafft; in der Erwägung, dass mehr als zehn Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer ihre Politik für einen erfolgreichen Beitritt zur EU mit den Grundrechtskapiteln, in denen auf die Charta Bezug genommen wird, in Einklang bringen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 132
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung Y a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ya. in der Erwägung, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit in der Charta verankerte Grundrechte sind und als wesentliche Säulen der Demokratie in der gesamten Union uneingeschränkt geachtet und geschützt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 133
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung Y b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Yb. in der Erwägung, dass die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in der Charta verankerte Grundrechte sind und wesentliche Säulen der Demokratie darstellen, die in der gesamten Union geachtet und umfassend geschützt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 134
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta	***entfällt***

Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ;

[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.

[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom 24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

Or. en

Änderungsantrag 135
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ;	***entfällt***

[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.

[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom 24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

Or. en

Änderungsantrag 136
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ;	Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ; ***in der Erwägung, dass die Rolle der FRA bei der Überwachung der Lage der Grundrechte in der EU und der Einhaltung der Charta durch die Mitgliedstaaten sowie bei der Unterstützung der politischen Entscheidungsträger bei der Sicherstellung dessen, dass die Grundrechte in den derzeitigen und künftigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU geachtet und gefördert werden, von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die FRA regelmäßig zu Entwürfen von Rechtstexten konsultiert werden sollte, die potenzielle Fragen im Zusammenhang mit den in der Charta verankerten Rechten aufwerfen, einschließlich der Vorschläge der Kommission oder der Standpunkte der Organe im Laufe von Gesetzgebungsverfahren, auch damit sie von sich aus Beiträge zu laufenden Diskussionen gemäß Artikel 7 EUV leisten kann; in der Erwägung, dass die FRA eine wichtige Rolle spielt, insbesondere in Zeiten, in denen in mehreren Mitgliedstaaten demokratische Rückschritte zu beobachten sind; in der Erwägung, dass der FRA mehr personelle und finanzielle Ressourcen zugewiesen werden müssen, damit sie die ihr übertragenen Aufgaben vollständig und effizient wahrnehmen kann;***
[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.	[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.
[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom	[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom

24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

Or. en

Änderungsantrag 137
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ;	Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5] ,[6] ,[7] ; ***in der Erwägung, dass die Agentur immer wieder festgestellt hat, dass die EU-Organe Instrumente weiterentwickeln und aktualisieren sollten, die gewährleisten, dass Rechtsetzung und Politikgestaltung der EU in vollem Einklang mit der Charta erfolgen; in der Erwägung, dass die Agentur ferner darauf hinweist, dass die Charta in allen Mitgliedstaaten noch bekannter gemacht werden muss;***

[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.

[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom Montag, 24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.

[6] Stellungnahme der FRA 4/2018 vom Montag, 24. September 2018.

[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.

Or. en

Änderungsantrag 138

Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass die wirksame Umsetzung der Charta häufig auf subnationaler Ebene durch Regionen, Gemeinden und andere lokale Gebietskörperschaften erfolgt, darunter in Bereichen wie Zugang zu Dienstleistungen, Bildung, Verwaltungsverfahren und Teilhabe; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit mit diesen staatlichen Ebenen das Bewusstsein für die Rechte der Charta und deren Durchsetzung erheblich verbessern kann;

Or. en

Änderungsantrag 139
Idoia Mendia

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass der UN-Menschenrechtsrat im April 2025 eine Resolution zur Einsetzung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe angenommen hat, die mit der Ausarbeitung eines neuen, rechtsverbindlichen internationalen Übereinkommens über die Rechte älterer Menschen beauftragt ist; in der Erwägung, dass dies ein wesentlicher Schritt ist, um bestehende Schutzlücken zu schließen und konkrete Maßnahmen für die Rechte älterer Menschen und gegen Altersdiskriminierung zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 140
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass es beim Kenntnisstand über die Charta Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt; in der Erwägung, dass es nach wie vor an Fachwissen im Bereich der Grundrechte mangelt und das Wissen über Beschwerdemechanismen auf nationaler Ebene begrenzt ist; in der Erwägung, dass sich dies auf die Auslegung und Umsetzung der Charta auswirkt;

Or. en

Änderungsantrag 141
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission jährlich Berichte über die Umsetzung der Charta veröffentlicht;

Or. en

Änderungsantrag 142
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Erwägung Z b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Zb. in der Erwägung, dass gemäß dem gemeinsamen Bericht des EIN und der DRI über die Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in den EU-Ländern die Aufzeichnungen über die Befolgung von Urteilen des EuGH und des EGMR durch die Mitgliedstaaten gemeinsame Probleme aufzeigen, einschließlich Fragen der Unabhängigkeit von Justiz und Staatsanwaltschaft und der Umsetzung von Urteilen in Bezug auf Organisationen der Zivilgesellschaft und verschiedene schutzbedürftige Gruppen wie LGBTQIA+-Personen, Asylsuchende und Roma-Gemeinschaften[1a];
	[1a] https://www.einnetwork.org/blog-five/2024/9/20/justice-delayed-and-justice-denied-report-on-the-non-implementation-of-european-judgments-and-the-rule-of-law
	Or. en

Änderungsantrag 143
Idoia Mendia

Entschließungsantrag
Erwägung Z b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Zb. in der Erwägung, dass, auch wenn die Charta der Grundrechte der Europäischen Union jede Art von Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet, sie nahezu die einzige Art von Diskriminierung ist, die nicht in einer spezifischen Antidiskriminierungsstrategie der Europäischen Kommission aufgeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 144
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;	1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der ***in der*** Charta ***verankerten Rechte, Freiheiten und Grundsätze*** im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;

Or. en

Änderungsantrag 145
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist***, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist***; ***weist auf die Verpflichtung hin***, ***dafür zu sorgen***, dass	1. bekräftigt, dass die Charta ***kraft der Verträge*** ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist; ***bekräftigt***, dass ***ihr Geltungsbereich durch Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 2 streng***

Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass ***dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der*** Legitimität ***und Glaubwürdigkeit der EU*** von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;

begrenzt und nicht über die Zuständigkeiten der Union hinaus ausdehnbar ist und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gilt; betont, dass ***die Einhaltung dieser Grenzen für die Rechtssicherheit, die Subsidiarität und die*** Legitimität ***der Union*** von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH ***innerhalb dieser Grenzen*** sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen ***nur im Geltungsbereich des Rechts der Union*** einleiten können;

Or. en

Änderungsantrag 146
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten	1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der ***in der*** Charta ***verankerten Rechte, Freiheiten und Grundsätze*** im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen

können;	einleiten können;

Or. en

Änderungsantrag 147
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass ***Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität*** in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;	1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass ***die in den Verträgen und in der Charta verankerten Werte der EU*** in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;

Or. en

Änderungsantrag 148
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass die wirksame Umsetzung der Charta eine systematische Berücksichtigung der Gleichstellung von

LGBTIQ+-Personen in sämtlichen Politikbereichen und Legislativvorschlägen der EU erfordert, die in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fallen; fordert alle Organe und Agenturen der EU auf, Folgenabschätzungen zur Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen in ihre Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren zu integrieren;

Or. en

Änderungsantrag 149
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für*** den Schutz der Grundrechte ***vonnöten ist; stellt fest, dass die*** Charta ***als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben***;	2. ***erkennt an, dass es notwendig ist,*** den Schutz der Grundrechte ***angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken, wie in der Präambel der*** Charta ***erklärt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 150
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

2. ***betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für*** den Schutz der Grundrechte ***vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben***;	2. ***betont, dass die Charta erschaffen wurde, um*** den Schutz der Grundrechte ***als Antwort auf die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu stärken, indem diese Rechte innerhalb des Rechtsrahmens der Union konsolidiert und sichtbarer gemacht werden***;
	Or. en

Änderungsantrag 151
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer***, ökologischer, klimatischer*** und gesellschaftlicher Veränderungen ein ***proaktiver*** Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta ***als Blaupause dient***, um sicherzustellen, dass ***in wichtigen und*** neuen Politikbereichen ***wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz*** die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;	2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein ***angemessener*** Ansatz für den Schutz der Grundrechte ***im Rahmen der Zuständigkeiten der Union*** vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta ***Orientierung bietet***, um sicherzustellen, dass in neuen Politikbereichen die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben***, sobald die Union im Anwendungsbereich der Verträge tätig wird***; ***weist im Einklang mit Artikel 51 Absatz 2 darauf hin, dass die Charta nicht herangezogen werden darf, um die Zuständigkeiten der Union in Bereichen wie Umwelt oder Klima auszudehnen;***
	Or. en

Änderungsantrag 152
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;	2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen, etwa künstliche Intelligenz***, aber auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Klimawandel*** die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, das Recht auf Privatsphäre, Nichtdiskriminierung ***und das Recht auf Umweltschutz*** – gewahrt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 153
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer***,*** klimatischer ***und gesellschaftlicher*** Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;	2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher ***gesellschaftlicher,*** technologischer, ökologischer ***und*** klimatischer Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, um sicherzustellen, dass in wichtigen und neuen Politikbereichen wie Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit***, Recht auf Arbeit***, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 154
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als ***Blaupause*** dient, um sicherzustellen, dass ***in wichtigen und neuen Politikbereichen wie*** Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;	2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als ***Verfassungsrahmen*** dient, um sicherzustellen, dass ***bei der Erarbeitung politischer Maßnahmen und Rechtsvorschriften für die Bereiche*** Umwelt, Klima und künstliche Intelligenz die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung – gewahrt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 155
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8];	***entfällt***

[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der

Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).

Or. en

Änderungsantrag 156
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8];	3. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8]; ***fordert die Kommission auf, die Jahresberichte über die Anwendung der Charta zu stärken, indem sie einen Überblick über die Anwendung der Charta in der gesamten EU gibt, Beispiele für die Verbesserung der Anwendung anführt und eine umfassende Bewertung der einzelnen Bestimmungen der Charta vornimmt sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vorbringt;***
[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).	[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).

Or. en

Änderungsantrag 157
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***begrüßt*** die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8];	3. ***nimmt*** die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8] ***zur Kenntnis und erinnert daran, dass in jeglichen Strategien zur Stärkung ihrer Anwendung die Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 2 der Charta, das Subsidiaritätsprinzip und die Grenzen der Befugnisse der Union uneingeschränkt geachtet werden müssen***; ***betont, dass Förderungsmaßnahmen nicht zu einer Harmonisierung der nationalen verfassungsrechtlichen Normen oder zur Indoktrinierung der nationalen Behörden führen dürfen;***
[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).	[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).

Or. en

Änderungsantrag 158
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. betont, dass der baldige Abschluss des Beitritts der EU zur EMRK Klarheit über den Geltungsbereich der Charta schaffen und eine kohärentere Auslegung, Umsetzung und Durchsetzung der einzelnen geltenden Grundrechtsrahmen in der gesamten Union ermöglichen würde;

Or. en

Änderungsantrag 159
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Übereinstimmung der EU-Politik mit der Charta	***Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Charta im institutionellen Gefüge der EU***

Or. en

Änderungsantrag 160
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Übereinstimmung der EU-Politik mit der Charta	***Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung*** der Charta ***in den Politikbereichen der EU***

Or. en

Änderungsantrag 161
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, ***allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende*** Rechtslücken ***zu schließen***; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen,	4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ***gemäß Artikel 51 Absatz 1*** verpflichtet sind, ***nur innerhalb des Anwendungsbereichs des Unionsrechts*** im Einklang mit der Charta zu handeln***; betont, dass die Charta nicht dazu genutzt werden darf, den Geltungsbereich des Unionsrechts***

dass ***alle*** politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	***auszudehnen oder darüber hinaus gehende Aufgaben für Mitgliedstaaten zu begründen; weist darauf hin, dass*** Rechtslücken ***keine Ausweitung der Zuständigkeiten rechtfertigen können***; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass ***die*** politischen Maßnahmen der EU ***im Rahmen der gemäß Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 2 festgelegten Grenzen*** mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 162
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende ***Rechtslücken*** zu ***schließen***; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU und weltweit sicherzustellen und bestehende ***Mängel bei der Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften*** zu ***ermitteln und zu beheben***; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 163
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und	4. weist darauf hin, dass die EU und

ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU ***und weltweit*** sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU***, einschließlich ihrer außenpolitischen Maßnahmen,*** mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 164
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln***,*** allen Menschen die Grundrechte zu garantieren***, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen***; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln ***und*** allen Menschen die Grundrechte zu garantieren; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 165
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ***im***	4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind,

Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	***unter strikter Einhaltung*** der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 166
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass die Glaubwürdigkeit der EU-Grundrechtepolitik die uneingeschränkte Achtung der Neutralität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Bereich der EU-Mittelverwendung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft, erfordert; hebt mit Besorgnis die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs in Fällen hervor, in denen NRO, die EU-finanzierte Projekte durchführen, keine adäquaten Rechnungsführungssysteme und klaren Prüfpfade vorweisen konnten, was die Rückverfolgung und Überprüfung von Ausgaben erschwerte[1b]; fordert verstärkte Prüfungs- und Aufsichtsmechanismen, um den Missbrauch öffentlicher Gelder, politische Voreingenommenheit oder intransparente Vergabeverfahren zu verhindern;
	[1b] Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs, Absatz 9.18, S. 303.

Or. en

Änderungsantrag 167
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. unterstreicht, dass es durch fortgesetzte Deregulierung und Sparmaßnahmen zu Verletzungen der Grund- und Sozialrechte gekommen ist, indem Erschwinglichkeit, Verfügbarkeit und menschenwürdige Arbeit untergraben wurden; betont, dass das Bewusstsein für Rechte und bürgerliche Teilhabe schwindet, wenn Haushalte sich auf grundlegendes Überleben konzentrieren müssen; fordert die Kommission auf, die Referenzwerte der Charta und der europäischen Säule sozialer Rechte in die Wettbewerbs-, Beihilfe- und Binnenmarktpolitik einzubeziehen und Liberalisierungsmaßnahmen Ex-ante-Charta- und Folgenabschätzungen zu Sozialrechten zu unterziehen;

Or. en

Änderungsantrag 168
Marc Angel, Klára Dobrev, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, in den jährlichen Zyklus der Rechtsstaatlichkeit eine spezifische und öffentliche Bestandsaufnahme der strukturellen Risiken für die Grundrechte von LGBTIQ+-Personen aufzunehmen,

einschließlich diskriminierender Verwaltungsmaßnahmen, Lücken bei Familienanerkennung, Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und hassmotivierter Rhetorik durch Behörden;

Or. en

Änderungsantrag 169
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Sozialvorschriften der Charta im Europäischen Semester und bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik ausnahmslos eingehalten werden; besteht darauf, dass die länderspezifischen Empfehlungen und die Hauptdokumente des Europäischen Semesters auf ihre Auswirkungen auf die sozialen Rechte hin überprüft werden, insbesondere auf den Zugang zu Wohnraum, Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialschutz und grundlegenden Dienstleistungen, und dass diese Auswirkungen bei der Festlegung von Reform- und Haushaltsprioritäten berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 170
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. betont, dass für die wirksame Umsetzung der Artikel 7 und 24 der Charta die uneingeschränkte Achtung des Familienlebens aller EU-Bürger, einschließlich LGBTIQ+-Familien, erforderlich ist; fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Legislativ- und Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen, um die automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Elternschaft und Familienstand in der EU im Einklang mit dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 171
Marc Angel, Klára Dobrev, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. ist besorgt über die zunehmende Zahl von Angriffen, Kampagnen und administrativen Hürden gegen LGBTIQ+-Menschenrechtsverteidiger und -organisationen in mehreren Mitgliedstaaten; äußert sich besorgt über die Finanzierung dieser Angriffe und Kampagnen durch Anti-Gender-Bewegungen aus der EU und aus Drittländern; fordert die Kommission auf, in ihren Vertragsverletzungsverfahren systematisch gegen solche Verstöße vorzugehen und ausreichende EU-Mittel bereitzustellen, um Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die sich für LGBTIQ+-Rechte einsetzen;

Or. en

Änderungsantrag 172
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;	***entfällt***
[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).	

Or. en

Änderungsantrag 173
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von	***entfällt***

Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;

[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

Or. en

Änderungsantrag 174
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;	5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren; ***stellt klar, dass unter „Opfer“ auch Personen und Gruppen zu verstehen sind, die durch strukturelle oder systemische Verstöße gegen die Rechte der Charta geschädigt wurden (z. B. Wanderarbeitnehmer, Mieter und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen), einschließlich Schäden, die auf die Politik der EU oder ihre Umsetzung zurückzuführen sind; kombiniert Opferschutz mit staatlicher Rechenschaftspflicht und Unternehmenshaftung, um einen***

wirksamen Zugang zur Justiz und Entschädigung zu gewährleisten;

[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

Or. en

Änderungsantrag 175
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;	5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren; ***fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen und ein ambitioniertes Ergebnis mit einem besseren Schutz der Opferrechte;***

[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012,

[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012,

S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

Or. en

Änderungsantrag 176
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;	5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert***; betont, dass alle Opfer Zugang zur Justiz und angemessene Unterstützung haben müssen; stellt fest, dass die EU-Gesetzgebung nach wie vor lückenhaft ist***; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;
[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).	[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

Or. en

Änderungsantrag 177
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 178
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 179
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert ***und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen***, wie etwa ***den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von*** Genitalverstümmelung bei Frauen ***und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet***;	6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer***, durch die Scharia begründeter*** und häuslicher Gewalt verbessert ***werden muss, insbesondere für Frauen und Mädchen; fordert die strafrechtliche Verfolgung schwerer Straftaten***, wie etwa Genitalverstümmelung bei Frauen***, Zwangsheirat, Kinderheirat, Polygamie und Vergewaltigung; bedauert, dass sich diese Verbrechen weiterhin ereignen und überproportional häufig in Migrantengemeinschaften aus mehrheitlich islamischen Regionen in Nordafrika, dem Nahen Osten und Subsahara-Afrika gemeldet werden***; ***betont, dass diese Praktiken in Europa keinen Platz haben;***

Or. en

Änderungsantrag 180
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung	6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung

nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;	nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet; ***fordert die Kommission erneut auf, geschlechtsspezifische Gewalt als einen neuen EU-Straftatbestand gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen, um alle Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt zu bekämpfen;***

Or. en

Änderungsantrag 181
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;	6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt***, besonders spezifischer Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung,*** verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;

Or. en

Änderungsantrag 182
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. erinnert an die zunehmende Anzahl antisemitischer und christenfeindlicher Handlungen und die Notwendigkeit, die Religions- und Glaubensfreiheit jedes Einzelnen zu schützen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, mit der Ernennung des Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union fortzufahren und die Ernennung eines Koordinators zu erwägen, der für den Kampf gegen Christianophobie verantwortlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 183
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor***, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete*** Gruppen, ***darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa***;	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor***; erinnert daran, dass jedes Leben wichtig ist und dass diese Schutzmaßnahmen für alle Menschen gelten, einschließlich gefährdeter*** Gruppen, ***die in Europa zunehmender Feindseligkeit ausgesetzt sind***; ***ist besonders besorgt über die starke Zunahme antisemitischer Angriffe, die gezielte Schikanierung von Frauen und Mädchen, die Einschüchterung durch extremistische islamistische Netzwerke und die Gewalt im Zusammenhang mit unkontrollierter Migration; betont, dass diese Bedrohungen die Sicherheit, die Freiheiten und die Gleichbehandlung der europäischen Bürger untergraben***; fordert die Kommission auf, ***diese konkreten und***

fordert die ***Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die*** Kommission ***nachdrücklich*** auf, ***bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten***; weist ***auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen*** hin; ***fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen***;

zunehmenden Formen der Diskriminierung mit derselben Dringlichkeit wie die übrigen zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben, angemessene Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Integrität der Grenzen und des sozialen Zusammenhalts zu ergreifen; weist ***darauf*** hin***, dass Nichtdiskriminierung nicht geltend gemacht werden kann, um Mitgliedstaaten daran zu hindern, Einwanderungsgesetze durchzusetzen, Extremismus zu bekämpfen oder die nationale Identität zu schützen, wie dies in Artikel 4 Absatz 2 EUV vorgesehen ist***; ***macht geltend, dass jede Ausweitung der EU-Antidiskriminierungsvorschriften gemäß Artikel 19 Absatz 1 AEUV Einstimmigkeit im Rat erfordert und dass unter den Mitgliedstaaten kein Konsens darüber besteht, die Zuständigkeiten der Union in diesem Bereich auszuweiten***; ***betont, dass Versuche, sich zwecks Umgehung der Einstimmigkeit oder zur Harmonisierung sensibler Bereiche der Sozial- und Moralpolitik auf die Charta zu berufen, gegen die Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Achtung nationaler Verfassungsüberlieferungen verstoßen würden;***

Or. en

Änderungsantrag 184
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die

Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen***,*** ***darunter LGBTQIA+-Personen,*** in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;	Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen***, die sich*** gegen ***LGBTQIA+-Personen, Frauen, Minderjährige, nationale, ethnische, sprachliche und religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migranten und andere schutzbedürftige*** Gruppen in ganz Europa ***richten, da sie gegen die in der Charta verankerten Grundrechte verstoßen; fordert weiterhin entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung***; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert, ***in Vertragsverletzungsverfahren konsequent beschleunigte Verfahren einzuleiten und beim EuGH vorläufige Maßnahmen zu beantragen;*** fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;
	Or. en

Änderungsantrag 185
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen***, darunter LGBTQIA+-Personen,*** in ganz Europa; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;***	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen in ganz Europa;

Or. en

Änderungsantrag 186
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die

Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen***,*** ***darunter LGBTQIA+-Personen,*** in ganz Europa***; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die*** Charta ***Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten***; ***weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;***

Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen in ganz Europa***; stellt fest, dass sowohl europäische als auch nationale Gesetzgeber sicherstellen sollten, dass gefährdete Gruppen durch die Rechte, Freiheiten und Grundsätze der*** Charta ***wirksam geschützt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 187
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der

Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;

Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten ***und in Vertragsverletzungsfällen systematisch auf beschleunigte Verfahren und die Beantragung einstweiliger Maßnahmen vor dem EuGH zurückzugreifen***; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 188
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der

sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;	sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***ihre Durchsetzungspolitik zu verschärfen und*** bei Verstößen gegen die Charta ***konsequent*** Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 189
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass im Anwendungsbereich der Verträge jegliche Diskriminierung gemäß der Charta verboten ist; fordert die EU auf, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) zu ratifizieren; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen einschlägigen internationalen Organisationen wie dem Europarat, der OSZE und den Vereinten Nationen bei der Förderung und Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Menschenrechte,

einschließlich der Rechte von Minderheiten;

Or. en

Änderungsantrag 190
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. betont die Notwendigkeit, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen; bedauert, dass bestimmte Mitgliedstaaten weiterhin Gesetze und politische Maßnahmen umsetzen oder aufrechterhalten, die die in der Charta festgeschriebenen Grundrechte untergraben; betont nachdrücklich, dass diese Praktiken gegen die in der Charta verankerten Grundrechte verstoßen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Achtung der Menschenwürde, die Achtung des Privat- und Familienlebens, den Schutz personenbezogener Daten, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Informationsfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Rechte des Kindes sowie die Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht;

Or. en

Änderungsantrag 191
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. bedauert das Ausbleiben von Fortschritten bei der Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungspolitik in einigen Mitgliedstaaten und äußert seine Besorgnis über die mangelnde Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze; bedauert, dass trotz des bestehenden rechtlichen Gefüges der EU, darunter die Richtlinie 2000/78/EG, die Umsetzung nach wie vor lückenhaft ist, was die Opfer ohne angemessene rechtliche Unterstützung zurücklässt;

Or. en

Änderungsantrag 192
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. fordert die EU auf, auch weiter Maßnahmen gegen Diskriminierung und Hassverbrechen zu ergreifen, die sich gegen LGBTQIA+-Personen, Frauen, Minderjährige, nationale, ethnische, sprachliche und religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migranten und andere schutzbedürftige Gruppen richten, um sicherzustellen, dass die in der Charta verankerten Grundrechte für alle Menschen uneingeschränkt geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 193
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 194
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 195
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 196
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen;	8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen; ***sowie davon abzusehen, Initiativen vorzuschlagen, die die Rechte von LGBTIQ+-Personen unmittelbar untergraben oder untergraben könnten;***

Or. en

Änderungsantrag 197
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***begrüßt*** die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen	8. ***weist*** auf die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen

2026-2030 (COM(2025)0725) ***und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen***;	2026-2030 (COM(2025)0725) ***hin***;

Or. en

Änderungsantrag 198
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hebt hervor, dass ***in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften*** und Elternschaft ***bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den*** Mitgliedstaaten***; weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen;***	9. hebt hervor, dass ***Rechtsvorschriften zu Partnerschaft*** und Elternschaft ***in die Zuständigkeit der*** Mitgliedstaaten ***fallen;***

[10] Standpunkt des Europäischen

Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201 vom 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

Or. en

Änderungsantrag 199
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den*** Mitgliedstaaten; ***weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die*** Rechtssicherheit ***zu erhöhen und***	9. ***erinnert daran, dass das Familienrecht in die Zuständigkeit der*** Mitgliedstaaten ***fällt***; ***stellt jedoch fest, dass grenzüberschreitende Situationen Maßnahmen erfordern können, um*** Rechtssicherheit ***zu gewährleisten, wenn Bürger ihr EU-Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen***;

Diskriminierung zu bekämpfen;

[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201 vom 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

Or. en

Änderungsantrag 200
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen	9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen***; stellt fest, dass dies eine Verletzung der Rechte des Kindes darstellt, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 aufgeführt sind; betont, dass diese Entscheidungen Teil breiter angelegter Kampagnen in manchen Mitgliedstaaten gegen LGBTQIA+-Personen sind***; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen

vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen;

den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen;

[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

Or. en

Änderungsantrag 201
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die	9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die

Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen;	Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt[10] des Europäischen Parlaments hin, der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen; ***fordert die Kommission erneut auf, bei der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH einen gemeinsamen Ansatz zu verfolgen;***
[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).	[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

Or. en

Änderungsantrag 202
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche	***entfällt***

Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;

[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C‑247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 203
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der	***entfällt***

Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;

[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 204
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die	***entfällt***

Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;

[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C‑247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 205
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass ***das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur*** Anerkennung des Geschlechts ***gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle*** Mitgliedstaaten ***nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu*** gewährleisten***, die gegenseitige*** Anerkennung ***der Geschlechtsidentität sicherzustellen und*** personenbezogene Daten***[11] zu schützen***; ***verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen***	10. unterstreicht, dass ***Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personenstand, Ausweispapieren und der*** Anerkennung des Geschlechts ***gemäß Artikel 4 Absatz 2 EUV in die ausschließliche Zuständigkeit der*** Mitgliedstaaten ***fallen; weist darauf hin, dass die nationalen Systeme Rechtssicherheit*** gewährleisten***, Minderjährige schützen und die Integrität der Personenstandsregister im Einklang mit den Verfassungsüberlieferungen und demokratischen Entscheidungen wahren müssen; nimmt die von den medizinischen Behörden mehrerer Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken in Bezug auf beschleunigte Verfahren zur***

und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;	***Selbstidentifizierung des Geschlechts für Minderjährige zur Kenntnis und weist darauf hin, dass Gesundheitsversorgung, Bildung und Kinderschutz weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen; betont, dass die grenzüberschreitende*** Anerkennung ***in diesem Bereich nicht durch die Charta durchgesetzt werden kann und gemäß Artikel 81 Absatz 3 AEUV Einstimmigkeit erfordert; weist darauf hin, dass Daten zum Geschlecht und zur Identität sensible*** personenbezogene Daten ***sind und im Einklang mit der DSGVO und den nationalen Rechtsvorschriften verarbeitet werden müssen; betont, dass die Mitgliedstaaten bereits über Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Zwang, Missbrauch und erniedrigender Behandlung verfügen, und unterstreicht, dass zu weit gefasste Definitionen auf EU-Ebene in diesem Bereich die Gefahr bergen, dass rechtmäßige Psychotherapie, Elternberatung und evidenzbasierte klinische Praxis, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, kriminalisiert werden***;

[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 206
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;	10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; ***fordert die Durchsetzung umfassender, auf Menschenrechten beruhender Maßnahmen;*** verurteilt Konversionspraktiken***, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Praktiken, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder geschlechtlichen Ausdrucksformen einer Person zu verändern, zu unterdrücken oder zu unterbinden,*** als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;
[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C‑247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.	[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C‑247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 207
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen, wirksame Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen umzusetzen und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;	10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten[11] zu schützen; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***mit konkreten*** Maßnahmen ***– darunter gegebenenfalls auch legislative Maßnahmen – sowie mit wirksamen*** Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen ***dagegen vorzugehen*** und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;
[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.	[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 208
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. begrüßt die Stellungnahme des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (Rechtssache C-43/24, Shipov) zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität; fordert die Mitgliedstaaten auf, Verfahren zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität einzuführen, die ausschließlich auf der Selbstbestimmung der betroffenen Person beruhen, ohne altersdiskriminierende Hemmnisse, medizinische Anforderungen, obligatorische Wartefristen oder rechtliche Schritte; weist darauf hin, dass solche Verfahren für die vollständige Umsetzung der Artikel 7 und 21 der Charta von wesentlicher Bedeutung sind;

Or. en

Änderungsantrag 209
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, Geschlecht, Geschlechtsidentität, geschlechtliche Ausdrucksformen und Geschlechtsmerkmale ausdrücklich als geschützten Grund in sämtliche Antidiskriminierungsvorschriften aufzunehmen und Verfahren zu erarbeiten, die es intersexuellen und nichtbinären Personen ermöglichen, über Dokumente zu verfügen, die ihre Identität im Einklang mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments und den einschlägigen Urteilen des EuGH widerspiegeln;

Or. en

Änderungsantrag 210
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. betont, dass Transgender-Minderjährige Anspruch auf den Schutz ihrer Grundrechte gemäß der Charta haben, einschließlich des Rechts auf Achtung des Privatlebens, des Rechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit und des Diskriminierungsverbots; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Minderjährige unter vorrangiger Beachtung ihrer Interessen Zugang zu unterstützenden Verwaltungsverfahren für die Anerkennung ihrer Geschlechtszugehörigkeit und damit zusammenhängenden Unterlagen haben;

Or. en

Änderungsantrag 211
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. verurteilt die gegen intersexuelle, nichtbinäre und transsexuelle Personen in der EU gerichteten Pathologisierungspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die EU-weite Durchsetzung umfassender, menschenrechtsbasierter Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 212
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen digitale Identität, Freizügigkeit, Grenzmanagement, Beschäftigung und Verbraucherschutz so umgesetzt werden, dass die Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksformen von Transpersonen, nichtbinären und intersexuellen Personen uneingeschränkt geachtet werden; betont, dass die Mitgliedstaaten als Voraussetzung für die wirksame Ausübung der Rechte aus der Charta den Zugang zu korrekten Ausweisdokumenten und Verwaltungsakten gewährleisten müssen, aus denen die selbstbestimmte Geschlechtsidentität einer Person hervorgeht;

Or. en

Änderungsantrag 213
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10d. fordert die Mitgliedstaaten auf, nicht einvernehmliche und nicht dringende medizinische oder chirurgische Eingriffe an intersexuellen Minderjährigen ausdrücklich zu verbieten, und sicherzustellen, dass jede Behandlung aus gesundheitlichen Gründen unbedingt erforderlich ist und

nach Aufklärung erteilter Einwilligung der betroffenen Person durchgeführt wird; betont, dass intersexuellen Kindern und ihren Familien angemessene psychosoziale Unterstützung gewährt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 214
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10e. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, ein umfassendes Verbot von Konversionspraktiken durchzusetzen; betont, dass solche Praktiken gegen die Artikel 1, 3 und 21 der Charta verstoßen und wirksamen Sanktionen und Mechanismen zum Schutz von Opfern unterliegen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 215
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10f. fordert die Mitgliedstaaten auf, intersexuellen Personen, die sich nicht einvernehmlichen Operationen unterzogen haben, einen wirksamen Zugang zu Fachberatungsstellen, Entschädigung und strafrechtlicher Hilfe zu gewähren; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, intersexuelle

Variationen in sämtlichen Rechts- und Verwaltungsverfahren zu entpathologisieren und den Zugang zu Ausweisdokumenten sicherzustellen, die keine medizinische Einstufung erzwingen;

Or. en

Änderungsantrag 216
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze ***gegen Personen in mehreren Mitgliedstaaten, noch verschärft durch die politische Rhetorik und die unzulängliche Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung,*** berichtet haben; ***hebt hervor, dass einige Mitgliedstaaten es versäumt haben, Hassverbrechen wirksam zu verfolgen oder für die Opfer ausreichende Unterstützung bereitzustellen, wodurch das Vertrauen in die Justizsysteme untergraben und die Achtung der Grundrechte nicht gewährleistet wurde***; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt***; ist zutiefst besorgt über Hasskriminalität und Hetze, die sich speziell gegen LGBTQIA+-Personen, Frauen, Minderjährige, nationale, ethnische, sprachliche und religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen,***

Migranten und andere schutzbedürftige Gruppen richten, und verurteilt diese aufs Schärfste; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität, ***der geschlechtlichen Ausdrucksform, der Geschlechtsmerkmale sowie*** der sexuellen Ausrichtung vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 217
Charlie Weimers, Sebastian Tynkkynen

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert ***zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und*** Hetze; ***unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt***; ***hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die*** Mitgliedstaaten ***auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen***; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus***	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; ***stellt fest, dass es keine genaue Definition des Begriffs „Hetze“ gibt;*** bedauert***, dass in der heutigen Gesellschaft alle Äußerungen, die nicht im Einklang mit den eigenen Werten oder Zielen des Empfängers stehen, als „***Hetze***“ bezeichnet werden***; ***ist besorgt darüber, dass dieser Ansatz das Recht auf freie Meinungsäußerung noch stärker schwächen dürfte; bedauert, dass in der Mitteilung der Kommission die Gefahr einer Einschränkung der Redefreiheit in Bezug auf die Selbstzensur nicht anerkannt wird; ist der Ansicht, dass die Redefreiheit eine der wichtigsten Grundlagen der Demokratie und der***

Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;

westlichen Zivilisation ist; stellt fest, dass Hassverbrechen ausschließlich als Verbrechen gegen verschiedene Minderheiten gelten; bedauert, dass in der Mitteilung der Kommission nicht berücksichtigt wird, dass Mitglieder von Mehrheitsgruppen Opfer von Hassverbrechen werden, die von Angehörigen einer Minderheit begangen wurden; ist der Ansicht, dass eine solche einseitige Perspektive in Bezug auf Hassverbrechen gegen den in den Verfassungen vieler Mitgliedstaaten ***verankerten Grundsatz der Gleichheit und der Meinungsfreiheit verstößt***;

Or. en

Änderungsantrag 218
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; ***hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die*** Kommission ***nachdrücklich auf***, weitere Optionen im Rahmen der ***bestehenden Kriminalitätsbereiche*** auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität***, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der***	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; ***legt der*** Kommission ***nahe***, weitere Optionen im Rahmen der ***Verträge*** auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität vorzuschlagen;

sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 219
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, ***dass sowohl die*** Kommission ***als auch die*** FRA ***über einen besorgniserregenden Anstieg von*** Hasskriminalität und Hetze ***berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze***; unterstreicht, dass ***dies eine ernsthafte Bedrohung für die*** Grundrechte ***darstellt***; ***hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert*** die Mitgliedstaaten ***auf, einen Beschluss zur Aufnahme von*** Hetze ***und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten*** in Artikel 83 Absatz 1 AEUV ***anzunehmen***; ***fordert*** die Kommission ***nachdrücklich auf, weitere Optionen*** im Rahmen ***der*** bestehenden ***Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen***;	11. stellt fest, dass ***Berichten der*** Kommission ***und der*** FRA ***zufolge*** Hasskriminalität und Hetze ***zunehmen***; unterstreicht, dass ***solche Verhaltensweisen den Schutz der*** Grundrechte ***vor Herausforderungen stellt***; ***weist darauf hin, dass der EU-Rahmen in diesem Bereich nach wie vor begrenzt ist; ersucht*** die Mitgliedstaaten, ***die Möglichkeit zu prüfen, Hasskriminalität und*** Hetze in Artikel 83 Absatz 1 AEUV ***aufzunehmen***; ***und fordert*** die Kommission ***auf,*** im Rahmen ***des*** bestehenden ***Vertrags zu prüfen, ob zur Unterstützung der wirksamen Durchsetzung auf nationaler Ebene weitere Maßnahmen erforderlich sind***;

Or. en

Änderungsantrag 220
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert ***die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert*** die Kommission ***nachdrücklich*** auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 221
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben***, einschließlich im Internet und der Verbreitung durch Behörden***; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität

anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Ausrichtung, vorzuschlagen;

in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität, ***der geschlechtlichen Ausdrucksformen,*** der sexuellen Ausrichtung ***und der Geschlechtsmerkmale*** vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 222
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. weist darauf hin, dass die EU gemäß den Verträgen und der Charta den Auftrag und die Verantwortung hat, Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichbehandlung aller zu fördern; ist darüber besorgt, dass Diskriminierung in der gesamten EU zunimmt; betont, dass der besorgniserregende Anstieg von Antisemitismus sowie von Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und anderen anhaltenden Formen der Diskriminierung in der EU bekämpft werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen diesen Anstieg zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 223
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert den Rat erneut auf, die Liste besonders schwerer Straftatbestände mit grenzüberschreitender Dimension gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV um die Bereiche Hassverbrechen und Hetze zu erweitern, die unter anderem auf die sexuelle Ausrichtung, die Geschlechtsidentität, geschlechtliche Ausdrucksform und Geschlechtsmerkmale abzielen; weist darauf hin, dass die Union befugt ist, Definitionen und Sanktionen in diesen Bereichen zu harmonisieren, sobald sie in die Liste aufgenommen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 224
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. ist zutiefst besorgt über den zunehmenden Antisemitismus in der EU und verurteilt ihn auf das Schärfste; ist zutiefst besorgt über das zunehmende Ausmaß an Islamfeindlichkeit und aller anderen Formen der Diskriminierung in der EU und verurteilt dies auf das Schärfste;

Or. en

Änderungsantrag 225
Marc Angel, Klára Dobrev, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag

Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der geltenden einschlägigen EU-Rechtsvorschriften für die Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze, einschließlich der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und des Gesetzes über digitale Dienste, durch die Mitgliedstaaten systematisch zu überwachen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn nationale Rechtsvorschriften oder Durchsetzungspraktiken keinen wirksamen Schutz für LGBTIQ+-Personen bieten;

Or. en

Änderungsantrag 226
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11c. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Opfer von queerfeindlichen Hassverbrechen Zugang zu Fachberatungsstellen, sicheren Meldekanälen und geschlechts- und identitätssensiblen Schutzmaßnahmen, einschließlich Unterkünften, Beratung und Rechtsbeistand, haben; fordert eine bessere Schulung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden in Bezug auf vorurteilsmotivierte Straftaten;

Or. en

Änderungsantrag 227
Marc Angel, Krzysztof Śmiszek, Juan Fernando López Aguilar, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11d. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass mit der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste wirksam gegen die Zunahme von Hetze im Internet vorgegangen wird, die sich gegen LGBTIQ+-Personen richtet, unter anderem durch transparente Meldeverfahren, konsequentes Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte und einen geeigneten Zugang zu Plattformdaten für qualifizierte Forscher, die sich mit LGBTIQ+-bezogenen Grundrechtsfragen befassen;

Or. en

Änderungsantrag 228
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der EU-Politik zum Schutz der Rechte des Einzelnen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 229
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen ***für*** sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der ***EU-Politik zum Schutz der*** Rechte des Einzelnen;	12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen***, um für*** sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation ***zu sorgen***; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben***, und weist darauf hin, dass Frauen und schutzbedürftige Gruppen am häufigsten davon betroffen sind***; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert ***die Mitgliedstaaten ferner auf,*** die vollständige ***und ordnungsgemäße*** Umsetzung der ***politischen Maßnahmen der EU, darunter das Gesetz über digitale Dienste, die Verordnung über künstliche Intelligenz und das Europäische Medienfreiheitsgesetz, sicherzustellen, um die*** Rechte des Einzelnen ***zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 230
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert ***wirksame*** Schutzmaßnahmen ***für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von*** Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass ***sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische***	12. fordert ***verstärkte*** Schutzmaßnahmen ***gegen illegale Inhalte,*** Hass, Diskriminierung und Desinformation ***im Internet, wobei dem Schutz Minderjähriger besondere Aufmerksamkeit gilt***; betont, dass ***alle***

Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der EU-Politik zum Schutz der Rechte des Einzelnen;	***Maßnahmen die Grundrechte und das EU-Recht uneingeschränkt achten müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 231
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der EU-Politik zum Schutz der Rechte des Einzelnen;	12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der EU-Politik***, einschließlich des Gesetzes über digitale Dienste, der KI-Verordnung und des Medienfreiheitsgesetzes,*** zum Schutz der Rechte des Einzelnen;

Or. en

Änderungsantrag 232
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen ***für sichere Räume*** im	12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen ***gegen illegale Inhalte***

Internet ***und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler*** Inhalte ***im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der EU-Politik zum Schutz der Rechte des Einzelnen***;	im Internet ***im Sinne des nationalen Rechts; weist darauf hin, dass bei Einschränkungen der freien Meinungsäußerung Artikel 11 der Charta und nationale verfassungsrechtliche Schutzmechanismen in vollem Umfang eingehalten werden müssen; betont, dass der Kampf gegen illegale*** Inhalte ***weder zu einer verpflichtenden allgemeinen Überwachung noch zur Unterdrückung legitimer demokratischer Debatten führen darf***;
	Or. en

Änderungsantrag 233
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. zeigt sich zutiefst besorgt darüber, dass es vor der Annahme von Gesetzgebungsvorschlägen durch die Kommission keine systematischen Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte gibt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und vor der Vorlage eines Legislativvorschlags sowie vor dem Abschluss internationaler Abkommen gründliche Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte vorzunehmen und dabei die FRA als unabhängiges Gremium einzubeziehen, um sicherzustellen, dass Grundrechtsfragen extern und ex-ante überprüft werden;
	Or. en

Änderungsantrag 234
Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung des Unionsrechts die uneingeschränkte Achtung der durch die Charta geschützten Rechte der Frau, einschließlich des Diskriminierungsverbots und des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern, sicherzustellen; fordert, dass gezielte Vorkehrungen getroffen werden, um die bestehenden Hindernisse für die Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen, bildungspolitischen und politischen Leben zu beseitigen;

Or. en

Änderungsantrag 235
Loránt Vincze, Lukas Mandl, Miriam Lexmann

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. ist besorgt über die Zunahme antisemitischer Handlungen in der gesamten Union und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zur Vermeidung, zum Schutz vor und zur strafrechtlichen Verfolgung solcher Vorfälle unter uneingeschränkter Achtung der in der Charta verankerten Rechte, Freiheiten und Grundsätze zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 236

Loránt Vincze, Lukas Mandl, Miriam Lexmann

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Fälle von Diskriminierung und Hindernissen im Zusammenhang mit der Religion oder Weltanschauung zu ermitteln und zu analysieren und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern und den Schutz der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in der EU zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 237
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 238
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 239
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen,	***entfällt***

einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;

Or. en

Änderungsantrag 240
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;	13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte ***auf der Grundlage sowohl der Charta als auch anderer für die EU und ihre Mitgliedstaaten geltender Grundrechtsrahmen*** durchzuführen***; verpflichtet sich, seine eigenen politischen Initiativen und Änderungen hinsichtlich der Einhaltung der Charta gründlicher zu bewerten und die fortwährende Einhaltung während des gesamten Gesetzgebungsprozesses zu überwachen***; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;

Or. en

Änderungsantrag 241
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;	13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte ***– auch im Bereich Inneres –*** durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;
	Or. en

Änderungsantrag 242
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. zeigt sich besorgt über die zunehmenden Belege dafür, dass die EU-Fonds für innere Angelegenheiten, mit denen die Grenzverwaltung, insbesondere in Drittstaaten, unterstützt werden soll, zu Grundrechtsverletzungen beitragen könnten; betont, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission gemäß der Dachverordnung die Wahrung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta bei der Umsetzung von durch die EU finanzierten Programmen sicherstellen müssen; stellt fest, dass mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie eine wirksame Aufsicht über die Zuweisung und Verwendung von EU-Mitteln und die Bewertung der einschlägigen Programme von

entscheidender Bedeutung sind, um die Einhaltung der horizontalen grundlegenden Voraussetzungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 243
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. ist besorgt über das geringe Verständnis und die schwerwiegende Fehlinterpretation der Anforderungen in Bezug auf die Grundrechte und der Anwendung der Charta bei der Umsetzung von EU-finanzierten Programmen; warnt davor, dass diese Situation die Gefahr birgt, dass sich die Verwendung von EU-Mitteln unter Verletzung der Grundrechte verschärft, und fordert nachdrücklich, dass mehr Bewusstsein geschaffen wird und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Situation gegenzusteuern;

Or. en

Änderungsantrag 244
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. erkennt die entscheidende Rolle der horizontalen grundlegenden Voraussetzungen in der Dachverordnung an, die sie bei der Sicherstellung der

	systematischen Anwendung der Charta spielen; betont, dass die horizontale grundlegende Voraussetzung für die Charta im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in den Phasen der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von EU-finanzierten Programmen und Projekten angewandt werden muss; betont, dass die Überwachungs- und Bewertungsmechanismen gestärkt werden müssen, um die praktische Durchsetzung dieser Bedingungen zu verbessern und für mehr Transparenz und die Einbeziehung der Interessenträger zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 245
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH	***entfällt***

abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 246
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH	***entfällt***

abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

*[12] **Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).***

Or. en

Änderungsantrag 247
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***betont***, dass ***es wichtig ist,*** die EU-Mittel für den Schutz ***und*** die Förderung der Charta ***im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des*** neuen mehrjährigen ***Finanzrahmens aufzustocken***; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH	14. ***fordert,*** dass die EU-Mittel für den Schutz***,*** die Förderung ***und eine kohärentere Auslegung und Anwendung*** der Charta ***aufgestockt werden, einschließlich zur Unterstützung strategischer Klagen, Beschwerden und unabhängiger Überwachung von durch die EU finanzierten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Rechenschaftspflicht gegeben ist und dass keine EU-Mittel für Initiativen verwendet werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Grundrechte von Einzelpersonen beeinträchtigt werden, wie strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) oder die Externalisierung von Maßnahmen im Bereich Asyl und Migration im*** neuen mehrjährigen Finanzrahmen[12]; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte

abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu ***und den weiteren Erhalt von*** EU-Mitteln sein muss; ***begrüßt die Vorschläge hinsichtlich der horizontalen Bedingungen der Charta, wie sie im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 im nächsten MFR (COM(2025)0565) niedergelegt sind; ist jedoch der Ansicht, dass die horizontalen Bedingungen alle in Artikel 2 EUV verankerten Werte abdecken sollten, und*** fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert ***zudem***, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 248
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;	14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen***; fordert die Kommission auf, im Zuge der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens einen leistungsbasierten Mechanismus für die Auszahlung von EU-Mitteln einzuführen, der auf der Achtung der in der Charta und in Artikel 2 EUV verankerten Werte beruht, um die Beträge an die einzelnen Mitgliedstaaten an die uneingeschränkte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu koppeln, die als die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, der Rechtssicherheit, des Verbots der willkürlichen Ausübung exekutiver Gewalt, des wirksamen Rechts- und Grundrechtsschutzes sowie der gerichtlichen Überprüfung exekutiver Maßnahmen durch unabhängige und unparteiische Gerichte, der Gewaltenteilung, der Nichtdiskriminierung und der Gleichheit vor dem Gesetz definiert ist***; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu

Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 249
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln ***sein muss***; ***fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu***	14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln ***ist***;

Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 250
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu	14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu

Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;	Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen; ***besteht auf sozialen Auflagen für EU-Mittel und staatliche Beihilfen (Achtung der Gewerkschaftsrechte, Tarifverträge, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, gleiches Entgelt und Mindestschutzmaßnahmen für den Wohnungsbau), einschließlich eines Regressionsverbots, um zu verhindern, dass mit Unionsmitteln Zwangsräumungen, Sozialdumping oder Privatisierungsmaßnahmen finanziert werden, die den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen beschränken;***
[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).	[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 251
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt,	14. betont, dass es wichtig ist, die EU-Mittel für den Schutz und die Förderung der Charta im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens[12] aufzustocken; bekräftigt,

dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die ***Einführung*** von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;	dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte ***auch durch künftige EU-Mitglieder*** eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die ***Ausweitung und Verstärkung*** von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen***; weist jedoch darauf hin, dass dies nicht bedeuten sollte, dass Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren, die sich in den betroffenen Mitgliedstaaten für die Werte der EU einsetzen, die EU-Mittel entzogen werden***; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;
[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).	[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).

Or. en

Änderungsantrag 252
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag

Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. würdigt die Einbindung zielübergreifender grundlegender Voraussetzungen in die Dachverordnung, indem Finanzierungen durch die EU an die Einhaltung der Charta geknüpft werden; vertritt die Ansicht, dass dieses Modell umfassende Mechanismen zur Einhaltung der Grundrechte für verschiedene Finanzierungsmechanismen anregen kann, wodurch der Verpflichtung der Union zur Achtung der Menschenrechte volle Wirkung verliehen wird;

Or. en

Änderungsantrag 253
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. weist darauf hin, dass die Union als Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen muss, dass ihre Rechtsvorschriften, Strategien und Programme mit dem Übereinkommen im Einklang stehen, und die Barrierefreiheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung fördern muss;

Or. en

Änderungsantrag 254
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass die Verwirklichung der sozialen Rechte und Grundrechte Steuergerechtigkeit erfordert, einschließlich koordinierter Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Krisenabgaben auf Marktlagengewinne zur Finanzierung des universellen Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 255
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts klarzustellen, dass der Begriff „besondere Umstände“ auch Situationen umfasst, in denen die strikte Anwendung der Haushaltsregeln die in der Charta garantierten sozialen Rechte ernsthaft aushöhlen würde; betont, dass die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung sowie etwaige finanzielle Hilfe stets einen ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum für grundlegende öffentliche Dienstleistungen und sozialen Schutz vorsehen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 256
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Förderung der europäischen Säule sozialer Rechte; stellt fest, dass die vollständige Umsetzung der Säule und ihres Aktionsplans 2025 in Europa für die Wahrung der Charta von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU auf, der Europäischen Sozialcharta des Europarats beizutreten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 257
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Förderung der europäischen Säule sozialer Rechte; stellt fest, dass die vollständige Umsetzung der Säule und ihres Aktionsplans 2025 in Europa für die Wahrung der Charta von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU auf, der Europäischen Sozialcharta des Europarats beizutreten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 258
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Förderung der europäischen Säule sozialer Rechte; stellt	***entfällt***

fest, dass die vollständige Umsetzung der Säule und ihres Aktionsplans 2025 in Europa für die Wahrung der Charta von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU auf, der Europäischen Sozialcharta des Europarats beizutreten;

Or. en

Änderungsantrag 259
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. verurteilt Pushbacks, Kollektivausweisungen, willkürliche Inhaftierungen, Profilerstellung aufgrund von ethnischen Zugehörigkeiten und unzureichende Aufnahmebedingungen an und innerhalb der Grenzen der Union; weist darauf hin, dass derartige Praktiken gegen die Charta und das EU-Recht verstoßen; fordert die Kommission auf, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, eine unabhängige Grenzüberwachung und wirksame Abhilfemaßnahmen zu verlangen sowie sicherzustellen, dass bei allen von der EU finanzierten oder koordinierten Operationen, einschließlich derjenigen, an denen Frontex beteiligt ist, die Charta strikt eingehalten wird;

Or. en

Änderungsantrag 260
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. fordert eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, die wirksame Rechte in Bezug auf Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, gleichberechtigte Elternzeit, bezahlten und nicht übertragbaren Elternurlaub, flexible Arbeitszeiten und Telearbeitsmöglichkeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort, Betreuungsdienste und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit im Einklang mit den Grundsätzen 2 und 3 der europäischen Säule sozialer Rechte gewährleistet;

Or. en

Änderungsantrag 261
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. weist darauf hin, dass die Entwicklung und Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist und sie daher zur Verwirklichung der in der Charta verankerten sozialen Rechte verpflichtet sind; bekräftigt jedoch seinen Vorschlag, im Zusammenhang einer möglichen Überprüfung der Verträge ein Sozialprotokoll heranzuziehen, um grundlegende soziale Rechte im Verhältnis zu wirtschaftlichen Freiheiten zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 262

Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. ist besorgt darüber, dass die Charta in innerstaatlichen Verfahren vor nationalen Gerichten nach wie vor nicht hinreichend zur Anwendung kommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Charta in vollem Umfang und im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuwenden; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, sicherzustellen, dass die Anwendung der Charta vor nationalen Gerichten in der gesamten EU durchgesetzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 263
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15b. fordert einen gerechten und angemessenen Mindestlohn, der im Einklang mit Grundsatz 6 der Europäischen Säule sozialer Rechte einen wirksamen Schutz aller Arbeitnehmer als grundlegenden Bestandteil des in Artikel 31 der Charta verankerten Rechts auf faire und gerechte Arbeitsbedingungen gewährleistet, wodurch die soziale Inklusion gefördert und Armutsrisiken bekämpft werden;

Or. en

Änderungsantrag 264
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15b. fordert die Mitgliedstaaten auf, die tarifvertragliche Deckungsrate zu erhöhen und sicherzustellen, dass Plattform- und andere atypische Arbeitnehmer im Einklang mit dem Titel „Solidarität“ der Charta über mutmaßliche Beschäftigung, algorithmische Transparenz und gewerkschaftliche Rechte verfügen;

Or. en

Änderungsantrag 265
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Eine bessere Umsetzung der Charta	Eine bessere Umsetzung ***und Förderung*** der Charta

Or. en

Änderungsantrag 266
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler

Ebene zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;	Ebene zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; calls for awareness-raising campaigns aimed at enabling individuals to take full ownership of their rights***, while stressing that the lack of enjoyment of rights often stems not from insufficient awareness but from structural and systemic barriers, and recalling that the Union and its Member States bear the primary responsibility to guarantee, protect and promote the effective exercise of rights for all, including women, migrants and minority groups***;
	Or. en

Änderungsantrag 267
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen***, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern***; ***fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber***; ***begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;***	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die ***in der*** Charta ***verankerten Rechte, Grundsätze und Freiheiten, bei der Umsetzung des Unionsrechts*** vollständig umzusetzen;
	Or. en

Änderungsantrag 268
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern***; weist erneut darauf hin, dass die Charta unter uneingeschränkter Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuwenden und gleichzeitig die Bedeutung der Europäischen Sozialcharta und der europäischen Säule sozialer Rechte anzuerkennen ist***; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;

Or. en

Änderungsantrag 269
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen***, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; fordert***	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta ***innerhalb der durch Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 2 gesetzten Grenzen*** vollständig umzusetzen***; betont, dass*** nationale

gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber***; begrüßt*** die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren***; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können***;

Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber ***von ideologischen oder politisch motivierten Ausbildungsanforderungen auf EU-Ebene unabhängig bleiben müssen; weist darauf hin, dass*** die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren ***die nationalen Verfassungsordnungen, die unterschiedlichen Rechtstraditionen und den Grundsatz der Subsidiarität berücksichtigen muss***;

Or. en

Änderungsantrag 270
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, ***die*** Anwendung ***der Charta auf nationaler Ebene*** zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die ***in der*** Charta ***verankerten Rechte, Grundsätze und Freiheiten*** vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, ***deren*** Anwendung zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;

Or. en

Änderungsantrag 271
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; fordert gezielte ***und obligatorische*** Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;

Or. en

Änderungsantrag 272
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. legt den Mitgliedstaaten nahe, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Charta einzubinden, wobei sie deren zentrale Rolle bei der Erbringung von Dienstleistungen und Verwaltungsbeschlüssen anerkennen, mit denen die Rechte der Charta umgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 273

Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Anwendung und Förderung der Charta der Situation von Personen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Gleichbehandlung im Einklang mit Artikel 21 der Charta sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 274
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Charta und die Rechtsordnung der Union durch die umfassende Nutzung von Vertragsverletzungsverfahren zu schützen; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das Unionsrecht anzugehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 275
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Charta und die Rechtsordnung der Union ***durch die umfassende Nutzung von*** Vertragsverletzungsverfahren ***zu schützen***; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das Unionsrecht anzugehen;	17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Charta und die Rechtsordnung der Union ***zu schützen, indem insbesondere der Stand der Einhaltung der Urteile des EuGH und des EGMR, die mit Grundrechtsfragen in Zusammenhang stehen, aufmerksam und genau überwacht wird, um die Auswirkungen der Nichteinhaltung zu beurteilen und Maßnahmen zu ergreifen; fordert die Kommission ferner nachdrücklich auf, alle verfügbaren Instrumente zur Durchsetzung, einschließlich*** Vertragsverletzungsverfahren ***und finanziellen Drucks, umfassend zu nutzen, um gegen Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Urteilen des EuGH vorzugehen, wobei einschlägige Urteile des EGMR als zusätzliche Beweise heranzuziehen sind***; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der ***anderen in Artikel 2 EUV verankerten*** Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das Unionsrecht anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 276
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission	17. fordert die Kommission

nachdrücklich auf, die Charta ***und die Rechtsordnung der Union durch die umfassende Nutzung von Vertragsverletzungsverfahren*** zu schützen***; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der*** Grundrechte ***und der Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die*** Charta***, die Verträge und das*** Unionsrecht ***anzugehen***;	nachdrücklich auf, die Charta ***ausschließlich im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeiten*** zu schützen***; erinnert daran, dass die Verträge der Union keine allgemeine Zuständigkeit übertragen, die einheitliche Auslegung der*** Grundrechte ***in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen (Artikel 5 EUV); betont, dass bei der Durchsetzung der*** Charta ***jede Politisierung vermieden werden muss, die nationalen Verfassungsüberlieferungen zu achten sind und die Maßnahmen auf Fälle beschränkt bleiben müssen, in denen die Mitgliedstaaten*** Unionsrecht ***umsetzen***;
	Or. en

Änderungsantrag 277
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, ***die*** Charta ***und die Rechtsordnung der Union durch die umfassende Nutzung von Vertragsverletzungsverfahren zu schützen; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das*** Unionsrecht ***anzugehen***;	17. fordert die Kommission auf, ***den wirksamen Schutz der Rechte, Grundsätze und Freiheiten der*** Charta ***durch die konsequente Ausübung ihrer Durchsetzungsbefugnisse sicherzustellen; regt die Entwicklung klarer Kriterien für die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren in Fällen an, in denen Mitgliedstaaten das*** Unionsrecht ***nicht in Übereinstimmung mit der Charta anwenden***;
	Or. en

Änderungsantrag 278

Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. hebt die Rolle des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber hervor, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass alle Rechtsvorschriften der Union in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens in vollem Umfang mit der Charta im Einklang stehen, und die Anwendung der Charta sowohl innerhalb der Organe der EU als auch durch die Mitgliedstaaten zu überwachen; fordert eine engere Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten durch interparlamentarische Dialoge und gemeinsame Kontrollmechanismen, um eine kohärente Umsetzung der Charta zu fördern und die demokratische Kontrolle des Schutzes der Grundrechte in der gesamten EU zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 279
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; fordert die Kommission auf, die Überwachung der Umsetzung von Urteilen des EuGH zu verstärken, indem sie transparentere Instrumente einsetzt, Vertragsverletzungsverfahren in vollem	***entfällt***

Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung einstweiliger Maßnahmen zu beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 280
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; ***fordert die Kommission auf, die Überwachung der Umsetzung von Urteilen des EuGH zu verstärken, indem sie transparentere Instrumente einsetzt,*** Vertragsverletzungsverfahren ***in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung einstweiliger Maßnahmen zu beantragen***;	18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta ***im Geltungsbereich des Rechts der Union***; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; ***erinnert daran, dass die Union gemäß Artikel 5 EUV nur unter Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten tätig wird, die ihr in den Verträgen übertragen werden; betont, dass die Verträge der Union keine allgemeine Zuständigkeit für die Durchsetzung eines einheitlichen Grundrechtskonzepts in allen nationalen Rechtssystemen begründen; stellt ferner fest, dass bei der Auslegung von Verträgen im Einklang mit dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge die Grenzen des Wortlauts nach Treu und Glauben einzuhalten sind; betont, dass die Durchsetzung der Charta strikt unpolitisch bleiben, die nationalen Verfassungsüberlieferungen respektieren und jegliche Nutzung von*** Vertragsverletzungsverfahren ***als Instrument zur Beeinflussung nationaler politischer Entscheidungen vermeiden muss***;

Or. en

Änderungsantrag 281
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; fordert die Kommission auf, ***die*** Überwachung der Umsetzung von Urteilen des EuGH ***zu verstärken***, ***indem sie transparentere Instrumente einsetzt,*** Vertragsverletzungsverfahren in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung einstweiliger Maßnahmen zu beantragen;	18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; ***betont, dass eine umfassendere und gezieltere Erhebung von Daten über die Einhaltung von Urteilen des EuGH und des EGMR durch die Mitgliedstaaten eine fundiertere Diskussion über das Ausmaß der Nichteinhaltung ermöglichen wird;*** fordert die Kommission auf, ***für eine verbesserte Datenerhebung sowie eine systemische und eingehende*** Überwachung und ***Weiterverfolgung*** der Umsetzung von Urteilen des EuGH ***und des EGMR zu sorgen, insbesondere in Fällen von Urteilen, die nicht auf*** Vertragsverletzungsverfahren ***zurückgehen, und Vertragsverletzungsverfahren, auch durch den Einsatz transparenterer Instrumente,*** in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung ***beschleunigter Verfahren und*** einstweiliger Maßnahmen zu beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 282
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. unterstreicht die ***Bedeutung*** des ***EuGH für die Achtung*** der Charta***; weist***	18. unterstreicht die ***wichtige Rolle*** des ***Gerichtshofs bei der Gewährleistung***

darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; fordert die Kommission auf, die ***Überwachung der*** Umsetzung von Urteilen des EuGH zu ***verstärken, indem sie transparentere Instrumente einsetzt, Vertragsverletzungsverfahren in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung einstweiliger Maßnahmen zu beantragen***;

einer einheitlichen Auslegung des Unionsrechts und der Anwendung der Rechte, Grundsätze und Freiheiten der Charta; fordert die Kommission auf, die ***fristgerechte und ordnungsgemäße*** Umsetzung von Urteilen des EuGH zu ***überwachen und gegebenenfalls ihre Durchsetzungsbefugnisse zu nutzen, um die Einhaltung der Vorschriften auf transparente und vorhersehbare Weise sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 283
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass EU-Mittel auch zur Finanzierung von Initiativen verwendet werden, mit denen die Umsetzung der Urteile des EGMR und des EuGH verbessert werden soll, insbesondere Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, da diese eine unterstützende Rolle bei der Umsetzung dieser Urteile spielen;

Or. en

Änderungsantrag 284
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***würdigt die Schlüsselrolle der*** EU-Agenturen und ***der Europäischen***	19. ***stellt fest, dass die*** EU-Agenturen und ***die Europäische Bürgerbeauftragte***

Bürgerbeauftragten bei der Förderung und beim Schutz der Grundrechte; ***begrüßt die Unterstützung der*** FRA ***bei der Umsetzung der Charta; fordert eine stärkere und strukturierte*** Zusammenarbeit ***zwischen den Organen und Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten und der*** FRA;

die Grundrechte ***fördern und schützen***; ***weist darauf hin, dass die*** FRA ***gemäß der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 beratende Fachkompetenz bereitstellt und dass die*** Zusammenarbeit ***mit der*** FRA ***im Rahmen ihres unverbindlichen, nicht durchsetzbaren Mandats bleiben muss***;

Or. en

Änderungsantrag 285
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont die wesentliche Rolle der Gleichstellungsstellen bei der Sicherstellung und Bewertung der Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Unabhängigkeit dieser Stellen sowie angemessene Befugnisse und Ressourcen gemäß den kürzlich angenommenen Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen[13] zu gewährleisten;	***entfällt***

[13] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der

Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG (ABl. L, 2024/1499, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj) und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (ABl. L, 2024/1500, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj)
.

Or. en

Änderungsantrag 286
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont die wesentliche Rolle ***der*** Gleichstellungsstellen bei der Sicherstellung und Bewertung der Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Unabhängigkeit dieser Stellen sowie angemessene Befugnisse und Ressourcen gemäß den kürzlich angenommenen Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen[13] zu gewährleisten;	20. betont die wesentliche Rolle ***nationaler Menschenrechtsinstitutionen,*** Gleichstellungsstellen ***und Ombudsstellen*** bei der Sicherstellung und Bewertung der Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten***, einschließlich der Rahmenbedingungen auf horizontaler Ebene der Charta im Rahmen der Dachverordnung, sowie bei der Förderung einer kohärenteren Auslegung der Charta***; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Unabhängigkeit dieser Stellen sowie angemessene Befugnisse und Ressourcen gemäß den kürzlich angenommenen Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen[13] zu gewährleisten; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine angemessene Finanzierung von Gleichstellungsstellen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen***

und Ombudsstellen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass EU-Mittel so konzipiert, verwaltet und überwacht werden, dass die Grundrechte damit geachtet und gefördert werden;

[13] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG (ABl. L, 2024/1499, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj) und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (ABl. L, 2024/1500, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj).

[13] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG (ABl. L, 2024/1499, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj) und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (ABl. L, 2024/1500, 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj).

Or. en

Änderungsantrag 287
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

20a. weist darauf hin, dass sich die Anwendung der Charta auch auf die Agenturen im Bereich Justiz und Inneres erstreckt, einschließlich Frontex und Europol; fordert diese Agenturen auf, die Charta nicht nur im Rahmen ihrer allgemeinen Strategien, sondern auch bei ihren täglichen Tätigkeiten uneingeschränkt einzuhalten; fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Charta durch die EU-Agenturen genau zu überwachen und ihre Erkenntnisse in die Evaluierungen der Agenturen einzubeziehen, und zwar auch in die für die Durchführung von Bewertungen verwendete Methodik;

Or. en

Änderungsantrag 288
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. hebt die wesentliche Rolle der Regionen, Gemeinden und Städte bei der Wahrung der Grundrechte hervor; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die lokalen Behörden bei der Umsetzung von Rechten in die tägliche Praxis und bei der Stärkung der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und dabei auf dem Bericht der FRA mit dem Titel „Human Rights Cities in the EU – A Framework for Reinforcing Rights Locally“ (Menschenrechtsstädte in der EU – Ein Rahmen zur Stärkung der Rechte vor Ort) aufzubauen;

Or. en

Änderungsantrag 289
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. würdigt die unabhängigen Initiativen der Mitgliedstaaten, die zusätzliche Mittel aus ihren eigenen Staatshaushalten für Projekte bereitstellen, die darauf abzielen, die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären und ihr Bewusstsein für Grundrechtsfragen zu schärfen, mit denen insbesondere schutzbedürftige Gruppen konfrontiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 290
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger ***für die*** Förderung und ***den*** Schutz der Charta ***von wesentlicher Bedeutung sind***; ***fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der*** Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle ***rechtlichen Einschränkungen oder*** Angriffe ***sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten***, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger ***bei der*** Förderung und ***dem*** Schutz der Charta ***eine Rolle spielen***; ***hebt mit Besorgnis die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zu den unter „Nachbarschaft und die Welt“ (Kapitel 9) genannten Ausgaben hervor, aus denen hervorgeht, dass alle Arten von Ausgaben in dieser Rubrik in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren, mit Ausnahme von Budgethilfezahlungen und Verwaltungsausgaben (etwa 15 %); stellt fest, dass es bei den meisten Fehlern um förderfähige Kosten, die Nichteinhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, das Fehlen***

wesentlicher Belegdokumente und nicht förderfähige Projekte oder Begünstigte ging[1c]; stellt fest, dass die Unterstützung der Zivilgesellschaft durch die EU ***die Grundsätze der Transparenz, Rechenschaftspflicht, politischen Neutralität und Effizienz achten muss***; verurteilt alle Angriffe***, jede Form von Einschüchterung oder Nötigung durch nichtstaatliche Akteure***, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben; ***betont, wie wichtig es ist, für ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die EU-Bürgerinnen und -Bürger zu sorgen;***

[1c] Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs, Absatz 1.22, S. 20.

Or. en

Änderungsantrag 291
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert die konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU ***und die Einrichtung eines EU-Notfallfonds zum Schutz von Menschenrechtsorganisationen und -verteidigern, die unter Druck stehen und mit Etatkürzungen konfrontiert sind***; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe ***wie etwa die Kriminalisierung humanitärer Hilfe, strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung oder Spionagesoftware*** sowie

die übermäßige Anwendung von Gewalt vonseiten der Strafverfolgungsbehörden in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 292
Loránt Vincze

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta ***von wesentlicher Bedeutung*** sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; ***verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;***	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger ***wichtig*** für die Förderung und den Schutz der Charta sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU;

Or. en

Änderungsantrag 293
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass ***Organisationen der Zivilgesellschaft und*** Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta ***von wesentlicher Bedeutung*** sind; ***fordert eine***	21. betont, dass Menschenrechtsverteidiger ***wichtig*** für die Förderung und den Schutz der Charta sind; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige

konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt ***in bestimmten Mitgliedstaaten***, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	Anwendung von Gewalt, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 294
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente ***und*** angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die ***Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit*** untergraben;	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente***,*** angemessene***, nachhaltige und vorhersehbare*** Finanzierung der Zivilgesellschaft ***und Menschenrechtsverteidiger*** durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die ***Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, aber auch die Meinungs- und Informationsfreiheit*** untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 295
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten ***und künftigen Mitgliedstaaten***, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 296
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert eine konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 297
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. weist darauf hin, dass die EU-Organe gemäß Artikel 11 Absatz 2 EUV einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und repräsentativen Verbänden zu führen haben; weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass der Zugang zu Strukturfondsmitteln eine Voraussetzung für die Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist; weist erneut auf die von der Kommission im Rahmen ihrer politischen Leitlinien eingegangene Verpflichtung hin, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren, die über Fachwissen verfügen und eine wichtige Rolle bei der Verteidigung bestimmter gesellschaftlicher Anliegen und der Wahrung der Grundrechte spielen können; weist daher darauf hin, dass es nach wie vor von grundlegender Bedeutung ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen mit EU-Mitteln Tätigkeiten wie Interessenvertretung, Demonstrationen, Förderung und Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums, investigativen Journalismus oder justizielle Maßnahmen durchführen können, und dass diese Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsprogramme weiterhin förderfähig sein und dafür ausreichende zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 298
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. fordert entschlossene Maßnahmen gegen Verletzungen der Grundrechte, insbesondere der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Meinungs- und Informationsfreiheit, und fordert die uneingeschränkte Nutzung aller verfügbaren EU-Instrumente, um gegen Verstöße gegen das Recht und die Werte der Union vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 299
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;	22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird; ***ist der Ansicht, dass soziales Bewusstsein und aktive Bürgerschaft wesentliche***

Voraussetzungen für die Aufnahme der Charta in den Mitgliedstaaten sind, und fordert die Durchführung umfassenderer Projekte, die das Bewusstsein schärfen und den Bürgern praktische Kenntnisse über die Rolle der Charta bei der Wahrung ihrer Rechte vermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 300
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;	22. fordert eine stärkere ***und systematische*** Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen ***sowie deren vollständige Umsetzung und einheitliche Auslegung sicherzustellen***; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 301
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. ***fordert eine stärkere*** Zusammenarbeit der ***EU und der*** nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft**,** den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;	22. ***nimmt die kontinuierliche*** Zusammenarbeit der ***nationalen Parlamente,*** nationalen Stellen ***und der EU*** mit der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern ***zur Kenntnis***, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 302
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze ***von wesentlicher Bedeutung*** sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln	22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze ***wichtig*** sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame

und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 303
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit ***der Zivilgesellschaft,*** den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze ***von wesentlicher Bedeutung*** sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;	22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze ***wichtig*** sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 304
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. bedauert, dass die Kommission die Forderungen nach Beibehaltung und Stärkung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) als eigenständiges Programm und nach einer Aufstockung der Mittel im nächsten MFR ignoriert hat; weist erneut darauf hin, wie wichtig dieses Programm für den Schutz und die Förderung der in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte ist, insbesondere durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, und durch die Förderung der Beteiligung der Bürger und der demokratischen Teilhabe, um eine tragfähige Basis für eine offene, auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inkludierende Gesellschaft in Europa zu sichern und weiterzuentwickeln; ist der Ansicht, dass das neue Programm „AgoraEU“ Schutzgarantien mit mindestens dem gleichen Ambitionsniveau wie das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ bieten muss;

Or. en

Änderungsantrag 305
Vasile Dîncu

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. würdigt die fortgesetzten

Bemühungen der Kommission um eine ordnungsgemäße Umsetzung der Rahmenbedingungen der Charta auf horizontaler Ebene in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen; fordert die Kommission auf, diesen Prozess durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Agentur für Grundrechte weiter zu verbessern, indem sie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerbeauftragten zusammenarbeitet, um die Verwaltungskapazität zu erhöhen, die für die Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Anwendung der Bedingungen erforderlich ist, und indem sie ihre Programmgenehmigungsentscheidungen im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs veröffentlicht[14];

14. Europäischer Rechnungshof, „Sonderbericht 03/2024: Rechtsstaatlichkeit in der EU: Ein verbesserter Rahmen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU, doch bestehen nach wie vor Risiken“, vom 22.2.2024.

Or. en

Änderungsantrag 306
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. bekräftigt seine seit langem erhobene Forderung, ein Statut der Unionsbürgerschaft auf der Grundlage von Artikel 25 AEUV zu erschaffen, mit dem bestehende und neue Bürgerrechte zusammengefasst werden, um ihre Durchsetzbarkeit zu verbessern und für

die Gleichberechtigung der Bürger zu sorgen und auf soziale, wirtschaftliche, politische und digitale Veränderungen zu reagieren; weist darauf hin, dass dies im Rahmen der Verträge erfolgen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 307
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. fordert die Organe der EU auf, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die in der Charta verankerten Rechte weiter zu fördern, unter anderem durch zugängliche Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; betont, dass ein tieferes Verständnis der Charta die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der Union, wie es in den Verträgen verankert ist, unterstützt;

Or. en

Änderungsantrag 308
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 22 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22b. weist insbesondere darauf hin, dass die einheitliche Umsetzung und Durchsetzung der Charta im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen sichergestellt werden muss; fordert die Kommission

nachdrücklich auf, die Umsetzung der im Themenbereich „Grundlagen“ der Beitrittsgespräche in den Kandidatenländern des westlichen Balkans und Osteuropas angedachten Reformen streng zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag 309
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 22 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22c. begrüßt daher die Mitteilung der Kommission zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie; bekräftigt, dass der Europäische Schutzschild für die Demokratie die demokratischen Institutionen der EU vor Einflussnahme aus dem Ausland und hybriden Bedrohungen beschützen und die Grundrechte online und offline schützen und gleichzeitig Desinformation, Wahlbeeinflussung und andere bösartige Handlungen, die der europäischen Demokratie schaden, wirksam bekämpfen muss;

Or. en

Änderungsantrag 310
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Wege zu einer robusteren Charta und zur Stärkung der Grundrechte in der EU	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 311
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Wege zu einer robusteren Charta ***und zur Stärkung der Grundrechte in der EU***	***Eine verbesserte Umsetzung und Einhaltung der*** Charta

Or. en

Änderungsantrag 312
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Wege zu einer robusteren Charta ***und zur Stärkung der Grundrechte*** in der EU	***Verbesserung der Umsetzung und Anwendung der***Charta in der EU

Or. en

Änderungsantrag 313
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und empfiehlt, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der	***entfällt***

EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 314
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und empfiehlt, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 315
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und empfiehlt, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt ***wesentlich*** ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;	23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und empfiehlt, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt ***wichtig*** ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 316
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und ***empfiehlt***, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;	23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und ***fordert mit Nachdruck***, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 317
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. bekräftigt die Notwendigkeit, einen EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte einzurichten und einen Anzeiger für die Überwachung der Umsetzung aller Urteile des EuGH und des EGMR in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzurichten;

Or. en

Änderungsantrag 318
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. fordert, dass Artikel 51 der Charta gestärkt wird, indem für vollständige Komplementarität und Angleichung zwischen den Gerichten der EU und der Mitgliedstaaten gesorgt wird, um den wirksamen Schutz der Grundrechte auf allen Ebenen zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 319
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert den Europäischen Rat auf, die Überarbeitung der Verträge einzuleiten und den Anwendungsbereich der Charta auszuweiten, indem Artikel 51 Absatz 1 EUV geändert wird, um den universellen und bedingungslosen Schutz der Grundrechte im rechtlichen Gefüge der EU zu gewährleisten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 320
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert den Europäischen Rat auf, die Überarbeitung der Verträge einzuleiten und den Anwendungsbereich der Charta auszuweiten, indem Artikel 51 Absatz 1 EUV geändert wird, um den universellen und bedingungslosen Schutz der Grundrechte im rechtlichen Gefüge der EU zu gewährleisten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 321
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert den Europäischen Rat auf, die Überarbeitung der Verträge einzuleiten und den Anwendungsbereich der Charta auszuweiten, indem Artikel 51 Absatz 1 EUV geändert wird, um den universellen und bedingungslosen Schutz der Grundrechte im rechtlichen Gefüge der EU zu gewährleisten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 322
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert den Europäischen Rat auf, die Überarbeitung der Verträge einzuleiten und den Anwendungsbereich der Charta auszuweiten, indem Artikel 51 Absatz 1	24. fordert den Europäischen Rat auf, die Überarbeitung der Verträge einzuleiten und den Anwendungsbereich der Charta auszuweiten, indem Artikel 51 Absatz 1

EUV geändert wird, um den universellen und bedingungslosen Schutz der Grundrechte im rechtlichen Gefüge der EU zu gewährleisten;	geändert wird, um den universellen und bedingungslosen Schutz der Grundrechte im rechtlichen Gefüge der EU zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 323
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Klára Dobrev, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. schlägt vor, dass Artikel 51 Absatz 1 der Charta zu zu stärken, um zu ermöglichen, dass die darin verankerten Rechte dem Schutz des Einzelnen dienen sollten, wenn die Mitgliedstaaten im Rahmen einer ausschließlichen oder geteilten Zuständigkeit der Union handeln, auch wenn die Union eine solche Zuständigkeit noch nicht ausgeübt hat;

Or. en

Änderungsantrag 324
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. fordert die ausdrückliche Aufnahme des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale in Artikel 21 Absatz 1 der Charta, um Diskriminierung umfassend zu bekämpfen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 325
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. fordert die ausdrückliche Aufnahme des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale in Artikel 21 Absatz 1 der Charta, um Diskriminierung umfassend zu bekämpfen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 326
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. fordert die ausdrückliche Aufnahme des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale in Artikel 21 Absatz 1 der Charta, um Diskriminierung umfassend zu bekämpfen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 327
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. fordert die ausdrückliche Aufnahme des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale in Artikel 21 Absatz 1 der Charta, um Diskriminierung umfassend zu bekämpfen;	25. fordert die ausdrückliche Aufnahme des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksformen und der Geschlechtsmerkmale in Artikel 21 Absatz 1 der Charta, um Diskriminierung umfassend zu bekämpfen; ***fordert eine Änderung von Artikel 3, um das Recht auf körperliche Selbstbestimmung aufzunehmen;***

Or. en

Änderungsantrag 328
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. bekräftigt seine Forderung, das Recht auf Abtreibung in die Charta aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 329
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert, die im Europäischen Klimagesetz[14] festgelegten EU-Klimaziele in Artikel 37 der Charta aufzunehmen;	***entfällt***

[14] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der

Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj).

Or. en

Änderungsantrag 330
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert, die im Europäischen Klimagesetz[14] festgelegten EU-Klimaziele in Artikel 37 der Charta aufzunehmen;	***entfällt***

[14] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj).

Or. en

Änderungsantrag 331
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

26. fordert, die im Europäischen Klimagesetz[14] festgelegten EU-Klimaziele in Artikel 37 der Charta aufzunehmen;	***entfällt***

[14] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj).

Or. en

Änderungsantrag 332
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert, die im Europäischen Klimagesetz[14] festgelegten EU-Klimaziele in Artikel 37 der Charta aufzunehmen;	***entfällt***

[14] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj).

Or. en

Änderungsantrag 333
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 334
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 335
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit	***entfällt***

ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;

Or. en

Änderungsantrag 336
Anthony Smith

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann; ***fordert in diesem Zusammenhang, die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates dahingehend zu überarbeiten, dass die FRA mit Untersuchungsbefugnissen (einschließlich Initiativstellungnahmen, Zugang zu Dokumenten und Daten und der Möglichkeit, bei der Umsetzung des Unionsrechts Informationen von den zuständigen nationalen Behörden anzufordern) ausgestattet wird sowie über eine solide institutionelle, verwaltungstechnische und haushaltspolitische Unabhängigkeit verfügt;***

Or. en

Änderungsantrag 337
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann; ***fordert die FRA auf, die Kommission bei der Entwicklung eines einheitlichen Ansatzes für die Anwendung von Grundrechtsstandards in Bezug auf EU-Mittel sowie spezifischer Kriterien für den Erhalt von Mitteln und Leitlinien für die Überwachung zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 338
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ***und materiallen Befugnissen*** ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten ***und strafrechtlich verfolgen*** kann;

Or. en

Änderungsantrag 339
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert eine Überprüfung des derzeitigen Systems der EU von Rechtsbehelfen und Verfahren, um den	***entfällt***

Zugang zur Justiz zu verbessern und einen wirksamen Rechtsschutz für alle im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz[15] sicherzustellen; fordert nachdrücklich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Klagen vor dem EuGH auf Einzelpersonen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger auszuweiten, insbesondere in Angelegenheiten, die die Grundrechte betreffen;

[15] Gutachten des Gerichtshofs vom 12. Juni 2025, Nicoventures Trading Ltd, British American Tobacco (Germany) GmbH, British American Tobacco Italia SpA (BAT Italia), British American Tobacco Polska Trading sp. z o.o., British American Tobacco España SA, P.J. Carroll & Company Ltd/Europäische Kommission, C‑731/23, ECLI:EU:C:2025:435.

Or. en

Änderungsantrag 340
Loránt Vincze, Bartłomiej Sienkiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert eine Überprüfung des derzeitigen Systems der EU von Rechtsbehelfen und Verfahren, um den Zugang zur Justiz zu verbessern und einen wirksamen Rechtsschutz für alle im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz[15] sicherzustellen; fordert nachdrücklich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Klagen vor dem EuGH auf	***entfällt***

Einzelpersonen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger auszuweiten, insbesondere in Angelegenheiten, die die Grundrechte betreffen;

[15] Gutachten des Gerichtshofs vom 12. Juni 2025, Nicoventures Trading Ltd, British American Tobacco (Germany) GmbH, British American Tobacco Italia SpA (BAT Italia), British American Tobacco Polska Trading sp. z o.o., British American Tobacco España SA, P.J. Carroll & Company Ltd/Europäische Kommission, C-731/23, ECLI:EU:C:2025:435.

Or. en

Änderungsantrag 341
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert eine Überprüfung des derzeitigen Systems der EU von Rechtsbehelfen und Verfahren, um den Zugang zur Justiz zu verbessern und einen wirksamen Rechtsschutz für alle im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz[15] sicherzustellen; fordert nachdrücklich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Klagen vor dem EuGH auf Einzelpersonen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger auszuweiten, insbesondere in Angelegenheiten, die die Grundrechte betreffen;	***entfällt***

[15] Gutachten des Gerichtshofs vom

12. Juni 2025, Nicoventures Trading Ltd, British American Tobacco (Germany) GmbH, British American Tobacco Italia SpA (BAT Italia), British American Tobacco Polska Trading sp. z o.o., British American Tobacco España SA, P.J. Carroll & Company Ltd/Europäische Kommission, C‑731/23, ECLI:EU:C:2025:435.

Or. en

Änderungsantrag 342
Helmut Brandstätter

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert eine Überprüfung des derzeitigen Systems der EU von Rechtsbehelfen und Verfahren, um den Zugang zur Justiz zu verbessern und einen wirksamen Rechtsschutz für alle im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz[15] sicherzustellen; fordert nachdrücklich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Klagen vor dem EuGH auf Einzelpersonen, ***Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger auszuweiten, insbesondere in Angelegenheiten, die die*** Grundrechte ***betreffen***;	28. fordert eine Überprüfung des derzeitigen Systems der EU von Rechtsbehelfen und Verfahren, um den Zugang zur Justiz zu verbessern und einen wirksamen Rechtsschutz für alle im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz[15] sicherzustellen; fordert nachdrücklich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Klagen vor dem EuGH auf ***jede Person, Nichtregierungsorganisation oder Gruppe von*** Einzelpersonen, ***im Einklang mit der EMRK auszuweiten; betont, dass die Durchsetzung der Charta und der*** Grundrechte ***in erster Linie weiterhin in der Verantwortung der Justizbehörden der Mitgliedstaaten liegt***;
[15] Gutachten des Gerichtshofs vom 12. Juni 2025, Nicoventures Trading Ltd, British American Tobacco (Germany) GmbH, British American Tobacco Italia SpA (BAT Italia), British American Tobacco Polska Trading sp. z o.o., British American Tobacco España SA, P.J. Carroll &	[15] Gutachten des Gerichtshofs vom 12. Juni 2025, Nicoventures Trading Ltd, British American Tobacco (Germany) GmbH, British American Tobacco Italia SpA (BAT Italia), British American Tobacco Polska Trading sp. z o.o., British American Tobacco España SA, P.J. Carroll &

Company Ltd/Europäische Kommission, C‑731/23, ECLI:EU:C:2025:435.

Company Ltd/Europäische Kommission, C‑731/23, ECLI:EU:C:2025:435.

Or. en

Änderungsantrag 343
Alessandro Zan, Juan Fernando López Aguilar, Marc Angel, Idoia Mendia, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. fordert breitere und effizientere Zugangsmöglichkeiten zum EuGH, insbesondere in Situationen, in denen nationale Richter bei der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen mit Schwierigkeiten konfrontiert sein können, z. B. in Mitgliedstaaten, in denen Verfahren nach Artikel 7 EUV anhängig sind, oder wenn Anfechtungen nichtlegislative Rechtsakte der Organe, Agenturen oder Einrichtungen der Union betreffen; betont, dass die Vereinfachung des Zugangs zu EU-Richtern den gerichtlichen Dialog stärken, die einheitliche Auslegung des EU-Rechts gewährleisten und den Schutz der Grundrechte in der gesamten Union stärken würde;

Or. en

Änderungsantrag 344
Markéta Gregorová

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. betont, dass systematische Formen der Konsultation von Gremien und

	Einrichtungen mit Fachwissen im Bereich der Grundrechte im Allgemeinen und der Charta im Besonderen geschaffen werden müssen; verweist in diesem Zusammenhang auf die FRA und auf die einschlägigen Gremien des Europarats und der Vereinten Nationen;

Or. en

Änderungsantrag 345
Fabrice Leggeri

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass die Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Organe und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten verbessert werden müssen, um die Anwendung der Charta auf die sich verändernden politischen Prioritäten der EU abzustimmen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 346
Charlie Weimers

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass die Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Organe und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten verbessert werden müssen, um die Anwendung der Charta auf die sich verändernden politischen Prioritäten der EU abzustimmen;	***entfällt***

Or. en